

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inerate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 44.

Sonnabend, den 3. November 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Köln: Dombau. Waagen: Firma Zentker.
Ruppertsdorf: Granitwerk Borsnein und Stirnackl, Draht-
werk bei Wurzbach. Karlsruhe: Die Betriebe der Süd-
deutschen Marmor-, Granit- und Sandsteinwerke (früher Firma
Gössel). Mainz: Pläze von Grünwald u. Köllner, Ge-
brüder Mertens. Penzlingen: Plaz Diefenbacher. Neuen-
stein: Firma Gevraß. Breslau: Plaz Niggel. Wilden-
mann a. Harz: Bruch Adlersberg der Firma Sieghelm.
Elberfeld: Plaz Stang.

**Der Zugang nach dem Kalksteingebiet ist nach wie vor fern-
zuhalten.**

Alt-Barthau. Die Drecker stehen im Streik.

Dürkheim. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Die Unter-
nehmer versuchen, begünstigt durch Mangel an Aufträgen,
den bestehenden Tarif zu beseitigen.

Zum Tarifabschluss im Buchdruckgewerbe.

Tarifverträge — Friedensdokumente. Dieses geflügelte
Wort hat nach und nach Anerkennung in den Gewerkschafts-
kreisen gefunden; streben doch fast alle gewerkschaftlichen
Verbindungen bzw. deren Mitglieder, mit mehr oder mind-
erem Eifer dahin, solche „Friedensdokumente“ festzulegen.

Nur die Lokalorganisierten, oder auch Anarchosozialisten,
wie sie sich nennen, stehen im allgemeinen dieser Betätigung
der praktischen Organisationsarbeit nörgelnd und großtun-
gegenüber, weil angeblich eine Versimpelung der Arbeiter-
bewegung dadurch stattfindet. Gewisse Scharfmacherfreise
dagegen betrachten diese „Arbeiterversimpelung“ mit andern
Empfindungen. Sie suchen der Mißwelt plausibel zu
machen, daß durch diese Friedensdokumente die Unterneh-
mer unter die Herrschaft der Arbeiterführer gestellt werden
und als logische Konsequenz dann in ihren Betrieben „nichts
mehr tau seggen“ haben werden.

Nun, jeder einsichtige Beobachter der wirtschaftlichen
Entwicklung weiß, daß beide Gegner unredt haben; er
weiß, daß ganz andere Kreise die Unternehmer resp. deren
Betriebe beherrschen, und das stolze Wort vom „Herr im
eigenen Hause“ nur eine Phrase ist. Er wird auch ferner
wissen, daß diese Stellungnahme der beiden Gegner noch
von anderen Beweggründen geleitet wird, welche hier nicht
erörtert zu werden brauchen.

In Arbeiterkreisen, soweit sie auf zentralistischem Boden
stehen, gibt es prinzipielle Gegner der Tarifverträge im
allgemeinen wohl nicht mehr, sie, die Arbeiter, betrachten
diese Abmachungen als einen Waffenstillstand. Denn jeder-
zeit müssen die Arbeiter in ihren Organisationen bereit sein,
etwaige Verstöße des einen Kontrahenten zurückzuweisen,
und zwar mit den äußersten, ihnen zu Gebote stehenden
Mitteln.

In jeder Industriebranche bestehen solche Abmachungen,
den beruflichen Verhältnissen angepaßt. Infolgedessen ist
die Dauer, der Wirkungsbereich und die Art des Aufbaues
usw. sehr verschieden. Die meisten Verträge gehen über
lokale Grenzen nicht hinaus. Nur in einigen graphischen
Gewerben sind lokale Grenzen nicht mehr vorhanden, es um-
fassen die Tarifabmachungen mehr oder weniger das ganze
nationale Gebiet. Der bedeutendste Tarifvertrag ist nun
der im Buchdruckgewerbe. Ja, die Organisation der
deutschen Buchdrucker war bahnbrechend, vorbildlich, auf
dem Gebiet der Tarifvereinbarung. Begünstigt durch die
eigenartigen Berufsverhältnisse, gestützt auf eine starke
Organisation, wurde mit zäher Ausdauer das Ziel: Tarif-
abschluss für das ganze Gewerbe, verfolgt. 1896, nachdem
lange und schwere Kämpfe vorausgegangen, wurde der
Tarifabschluss auf 5 Jahre vollzogen. Auch bei einigen an-
deren Berufen sind sichtbare Anlässe vorhanden, daß die
lokalen Grenzen fallen und Tarife über ganz Deutschland,
ähnlich dem Buchdrucker tarif, eingeführt werden.

Während nun die lokalen Tarife ablaufen und wieder
erneuert werden, ohne daß das Interesse für die Abmachun-
gen über die engeren Berufsgrenzen besonders hinausgeht,
liegt es anders bei Abschließen nationaler Tarife. Auch
die Art des Gewerbes, seine Tätigkeit für die Öffentlichkeit,
wird das Interesse noch besonders erhöhen. So steht es
auch mit dem gegenwärtigen Abschluß im Buchdruckgewerbe.
Der Buchdrucker tarif ist den übrigen Arbeitern stets als
Vorbild hingestellt, teils von den Vereinbarern selbst, teils
von Unbeteiligten, welche in diesen Abmachungen eine Um-
fremdung der Theorie vom Klassenkampf erblicken.

Der diesjährige Abschluß umfaßt den Zeitraum von
5 resp. 10 Jahren. Eine Gegnerschaft im Buchdrucker-
verband gab es stets, wenn eine Revision stattfand. So war
es 1896 und 1901, so ist es auch jetzt. Die gegenwärtige
Opposition jedoch rührt weniger aus prinzipieller Gegner-
schaft der Tarifvereinbarung, sondern sie hat einen an-
deren Grund: Die Resultate der Revision, die Zugestän-
nisse der Prinzipalität, werden als zu gering betrachtet.
Die Neuerungen in dem Abschluß und die endgültige Fest-

legung durch die Gehilfenvertreter wird in den Kreisen der
Buchdrucker teilweise aufs schärfste beurteilt.

Die Forderungen der Arbeiter waren auf Grund statisti-
schen Materials sorgfältig vorbereitet und gipfelten wesent-
lich in folgenden Forderungen: Erhöhung der Löhne um
15 Proz., Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro
Tag, Verbesserzahlung resp. Einschränkung der Ueberstun-
den, Regulierung des Staffeltarifs. Erreicht wurde eine
10prozentige Lohnerhöhung, ausschließlich derjenigen,
welche bereits 3 Mk. über das Minimum erhalten, Verkür-
zung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde am Jahrtag, ferner die
Einführung des Berechnens (Afford) an der Sezmachine
(1901 wurde dieses abgeschafft). Eine Neuerung ist der
Organisationsvertrag. Dieser Vertrag resp. einzelne Be-
stimmungen werden auch von Nichtbuchdruckern als er-
freuenswert nicht bezeichnet. Die wichtigsten Bestimmun-
gen sind:

§ 4. Der Tarifvertrag verpflichtet:
a) die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins, nur
solche Gehilfen einzustellen, die dem Verbands der Deutschen
Buchdrucker angehören;
b) die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker,
nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber
dem Deutschen Buchdruckerverein angehören.
Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages das 50. Lebens-
jahr erreicht haben, fallen nicht unter die Bestimmung
unter a.

Die Bestimmungen des § 4 des Vertrages treten für
solche Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages noch an-
deren Klassen angehören, an deren Leitung Prinzipale be-
teiligt sind, erst dann in Kraft, wenn die beiden vertrag-
schließenden Vereine diesbezüglich einen befriedigenden
Ausweg gefunden haben.

Der vereinbarte Vertrag läßt für die Zukunft offen, daß
auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig
erscheinende Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft
aufgenommen werden können, sofern sie den Tendenzen des
gedachten Vertrages entsprechen. Ueber eine eventuelle Auf-
nahme derartiger Vereine entscheidet das Tarifamt.

Ueber eine gewisse Uebergangszeit zur Durchführung
der Bestimmungen a und b und über etwaige Erleichterun-
gen derselben beschließt das Tarifamt. Vom Tarifamt fest-
gesetzte Uebergangsbestimmungen sind ebenso verbindlich
wie der Tarif und dieser Vertrag.

Von großer Wichtigkeit ist der § 5, den wir ebenfalls im
Wortlaut wiedergeben. Nach diesem haftet der jeweilige
Verein mit seinem Vermögen bei Kontraktbruch seiner Mit-
glieder:

§ 5. Der Deutsche Buchdrucker tarif hat den Charakter eines
auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Lohngesetzes, zu dessen
Innehaltung die beiden Vereine sich durch ihre Hauptvorstände
hiermit unterschriftlich verpflichten. Beide Vereine schließen da-
mit für ihre Mitglieder einen alle tarifliche Rechte und Pflichten
derselben bestimmenden Vertrag ab.

Die im Deutschen Buchdrucker tarif eingefetzten Schieds-
instanzen (Tariffchiedsgerichte und Tarifamt) haben alle künf-
tigen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis zwischen den Mit-
gliedern der beiden Vereine, und insbesondere über die Aus-
legung des Tarifes zu entscheiden. Bei der Entscheidung von
Streitigkeiten in der Berufungsinstanz durch das Tarifamt haben
Prinzipale und Gehilfen in der gleichen Zahl unter einem Ju-
risten als unparteiischem Vorsitzenden mitzuwirken.

Die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamts,
welche in Gemäßheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden,
sind für die Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Die An-
rufung der ordentlichen Gerichte in diesen Fällen ist nur im Ein-
verständnis beider Vereine zulässig, während sie in allen übr-
igen Fällen unbedingt zulässig ist.

Für Anerkennung der Urteile dieser Schiedsinstanzen hat
der Verein, dessen Mitglied der Beurteilte ist, zu wirken und
zu haften. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach
diesem Vertrage und nach dem Tarife ihren Mitgliedern ob-
liegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im
Einzelfalle von dem Verein gefordert wird, dem der Beschädigte
angehört. Der Verein, dem der Beschädigte angehört, haftet dem
Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit,
als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist. Mit-
glieder beider Vereine, die eine ihnen durch die tariflichen
Organe auferlegte Verpflichtung zum Schadenersatz nicht erfüllen,
verlieren außerdem ihre tariflichen Rechte. Ueber den Verlust
und die Wiedererlangung dieser Rechte entscheidet das Tarif-
amt nach Anhörung der Hauptvorstände der beiden Vereine.

Beide Vereine sind verpflichtet, ihren Mitgliedern statuarisch
die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarif und den Tarifver-
trag einzuhalten, und sie sind verpflichtet, nichttarifreue Mit-
glieder auszuschließen. Die Dauer des Ausschlusses soll die vom
Tarifamt im Einzelfalle festgesetzte Zeit nicht überschreiten.

Die unabhängige Stellung der Tariforgane wird gewähr-
leistet.

Des weiteren steht den Gehilfen — wenn die Zahl der

* Mit Bezug auf die Handhabung dieser Bestimmungen haben
die beiden Vereine folgendes vereinbart: Der Verein, dem der
Geschädigte angehört, wird als Schadenersatz von dem anderen
Verein, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise
materiell direkt oder indirekt unterstützt, auch den Bestimmungen
des Absatzes 5 entspricht, nur eine Summe fordern, die dem ver-
bienten Lohn während der Kündigungsfrist des Betroffenen ent-
spricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohnes. Dieser
Anspruch kann nur geltend gemacht werden, nachdem die tarif-
lichen Schiedsinstanzen Kontraktbruch oder Maßregelung fest-
gestellt haben.

Arbeitslosen dauernd 3 Proz. übersteigt — ein Einfluß auf
die Lehrlingsfala zu, auch verpflichtete sich die Unter-
nehmerorganisation in diesem Fall einen Zuschuß zur Ar-
beitslosenunterstützung zu leisten, ohne jedoch Einfluß auf
die Klassengeschäfte der Gehilfen zu beanspruchen.

Das sind in Kürze die Hauptpunkte des Tarifabschlusses.
Der materielle Teil wurde auf 5 Jahre resp. 6 Jahre, der
Organisationsvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen mit der
Maßgabe, daß nach Ablauf von 5 Jahren eine Revision
stattfinden soll und daß dabei berechnigte Wünsche nach Treu
und Glauben berücksichtigt werden sollen.

Betrachtet man nun den materiellen Abschluß für sich
als Ganzes, so ist mit Rücksicht auf seinen Wirkungsbereich
der Erfolg nicht von der Hand zu weisen. Den einzelnen
Orten wäre es vielleicht nicht so schwer, außerhalb des
Tarifrahmens einen höheren Lohn zu erzielen, eine kürzere
Arbeitszeit zu erhalten. Es liegt aber im Wesen eines der-
artigen Tarifvertrages, daß Lohnerhöhungen im allge-
meinen auf Kosten der größeren Orte stattfinden. Es mag
dies nicht richtig ausgedrückt sein, aber ein nationaler Tarif
setzt in größeren Orten unter den Beteiligten ein gewisses
Solidaritätsgefühl für die Provinzler voraus. Die Argu-
mente der Tarifkontrahenten werden in diesem Falle eine
große Rolle spielen. — Und wo werden bei Tarifabschlüssen
keine Vorwürfe erhoben? Es ist dies fast allenthalben zu
beobachten. Bei der Tarifrevision vor 5 Jahren mußten
schon mit Rücksicht auf die Geschäftsperiode schmale Zu-
geständnisse angenommen werden. Die damalige Ab-
schaffung der Affordarbeit an der Sezmachine war eine
Errungenschaft, und wurde, wenn wir uns nicht irren, von
den Unternehmern damit begründet, daß Affordarbeit die
komplizierten Sezmachines geradezu vernichte. Bei dem
diesjährigen Abschluß wurde es wieder eingeführt. Ob die
beruflischen Verhältnisse dieses rechtfertigen, entzieht sich
unserer Kenntnis. Wir können demnach auch kein Urteil
daraüber abgeben. Die gute Konjunktur, die numerisch
starke Organisation haben nicht vermocht, mehr herauszu-
holen.

Für die Gehilfen ist es freilich bitter und macht sich hier
und da in Vorwürfen gegen die Vertreter Luft. Ob nun
diese in der Lage waren, mehr zu erzielen, kann niemand
ernstlich behaupten. Eine andere Frage ist jedoch die, ob
die Gehilfenvertreter die Vollmacht hatten, derartige wich-
tige Bestimmungen, wie sie der Gesamtabschluss darstellt,
endgültig festzulegen! Darüber zu entscheiden, ist Angele-
genheit der Beteiligten selbst.

Etwas anderes ist es mit dem Organisationsvertrag.
Da ist zunächst der Organisationszwang. Wenn er auch
mit einigen Rauteln abgeschwächt ist, so wird das Ganze
darauf hinarbeiten, die Unternehmerorganisation mit Hilfe
des Buchdruckerverbandes zu einem Machtfaktor zu machen,
und mit Recht ist schon anderweitig auf die Partei-
druckereien verwiesen. Daß diese sich dem Zwange fügen,
ist wohl nicht anzunehmen. Außerdem haben einige Ge-
werkschaften eigne Druckereien. Und es müßte komisch
wirken, einen Gewerkschaftsvorstand in einer Unternehme-
rorganisation mit raten und taten zu sehen. Es ist ja auch
schon bereits in verschiedenen Buchdrucker versammlungen
gesagt worden, daß es nichts schade, wenn z. B. Singer
neben Bürenstein (dem Vorsitzenden des Buchdrucker-
verbandes) sitzt und sein Veto für das Wohl der Buch-
druckergehilfen in die Waagschale wirft. Freilich für jenen,
der in der Tarifvereinbarung seine Mission erfüllt zu haben
glaubt oder sie als Selbstzweck betrachtet, ist nichts Abson-
derliches dabei. Andere aber, die in solchen Tarifverein-
barungen nur Mittel zum Zweck sehen, empfinden diese Zu-
mutung wie Hohn. Hieraus folgert auch wohl die scharfe
Stellungnahme einiger Parteiorgane. Aus den Kreisen
der Buchdrucker hat es an Zurückweisungen am wenigsten
gefehlt. Auch von anderen Seiten ist eine Kritik der Kritik
erfolgt. Uns fällt es nun nicht ein, diesen Mahnen zu fol-
gen. Wir fühlen auch keine Berufung, für die betreffenden
Parteiorgane eine Lanze zu brechen. Es wird stets auf
Mannheim verwiesen. Aber daß dort beschlossen wurde,
den Parteiorganen einen Maulkorb umzuhängen, ist uns
nicht bekannt. Der logische Zusammenhang der Partei-
organe mit dem Buchdruckgewerbe erfordert unseres Er-
achtens eine eingehendere Besprechung, als es bei Tarif-
abschlüssen anderer Berufe der Fall ist. Dabei hat es nicht
an Stimmen gefehlt, den betreffenden Organen den Dolus
(böse Absicht) anzuhängen. Gewiß geht die Abschließung
in erster Linie die Buchdrucker selbst an, aber die Bestim-
mungen des Organisationsvertrages fordern den Wider-
spruch geradezu heraus, und speziell, weil den übrigen Ar-
beitern diese Schablone stets als Beispiel hingestellt wird.
Der § 5 des Vertrages ist von weittragender Bedeutung,
und in Buchdruckerkreisen selbst erfährt dieser Paragraph
die verschiedenste Auslegung. Einzelne Mitgliedschaften
fordern die Einberufung einer Generalversammlung. Die
Berliner Buchdrucker, zirka 8000, erklärten, sich nur dem
Entscheide dieser fügen zu wollen. Betrachten wir den Ab-
schluß des ganzen Vertrags, so bleibt der Eindruck,
daß die Vertreter sich all zu sehr den Satz Friede ernährt,
Unfriede beherzt, zum Prinzip genommen haben. Hoffen
wir, daß der Buchdruckerverband der jetzigen Stimmung

im eigenen Lager Herr wird und die Anwendung des Vertrages in der Praxis sich nicht als ein Anebelgesetz herausstellt, wie es jetzt vielfach im eigenen Lager gekennzeichnet wird.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Der 15. Kongress der französischen Gewerkschaften, der vom 8.—15. Oktob. in Amiens getagt, ist trotz seines teilweise tumultuarien Verlaufs eine bedeutende Etappe auf dem Entwicklungsgang der französischen Gewerkschaften. Wie vorausgesehen, konnte der Kongress nur einen kleinen Teil seiner Tagesordnung erledigen und darunter muß noch viel in Abzug gebracht werden, da eine Anzahl Gegenstände in der letzten Nachmittagsitzung noch in Vorschlag und Vogen erledigt wurden. Berücksichtigt man, daß der Kongress eigentlich nur vier Tage verhandelt hat, da am ersten Tage eine Verhandlung überhaupt nicht stattfand und mit der Mandatsprüfung vertrödelte wurde, die Vormittagsitzung am Freitag jedoch wegen der Kommissionsverhandlungen ausfiel und der siebente Tag eigentlich nicht mehr eine Verhandlung des Gewerkschaftskongresses, sondern eine Tagung des Verbandes der Arbeitsbörsen (Gewerkschaftskartelle) ist. In diesen vier Tagen wurde mit Ernst und Fleiß gearbeitet. Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die Debatte über den Antrag der Textilarbeiter, daß Beziehungen zwischen der Konföderation und der sozialistischen Partei hergestellt werden sollen. Die Debatte dauerte vierzehn Stunden und zeichnete sich durch große Sachlichkeit aus. Die verschiedenen „Richtungen“, die noch ungeklärt in der französischen Arbeiterbewegung durcheinanderbrodeln, kamen zum Vort. Renard, Sekretär der Textilarbeiter, der gemäßigte Gewerkschaftler und revolutionäre Sozialist, begründete den Antrag. Seine Rede machte einen großen Eindruck auf die verschiedensten Antiparlamentaristen. Ueberhaupt zeichnete sich der Kongress von Amiens dadurch aus, daß man einander nicht zu bekämpfen und herunterzureißen, sondern zu überzeugen suchte. Renard wies vor allem auf den Widerspruch der Gewerkschaftler hin, die den Antrag bekämpften, weil innerhalb der Gewerkschaften keine Politik getrieben werden solle, gleichzeitig aber den Antimilitarismus und den Antiparlamentarismus predigten und das Sonntagsruhegesetz als einen Erfolg der Konföderation priesen. Er verlangt bei allen Aktionen, wo das Interesse der gewerkschaftlichen und politischen Vertretung der Arbeiterklasse zusammenlaufe, eine Verständigung, die ja jetzt schon erfolge, indem man zu sozialistischen Abgeordneten gehe und ihre Intervention verlange. Es sprach der Positivist und gemäßigte Gewerkschaftler Keuffer, Sekretär des Bucharbeiterverbandes, der verlangte, daß die Gewerkschaft sich auf die Vertretung der Berufsinteressen beschränken soll, Coupal, Sekretär des Maschinenbauerverbandes, der eine Mittelstellung zwischen Renard und Keuffer einnahm, Niel, Sekretär der Arbeitsbörse von Montpellier, einer der fähigsten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung, der im revolutionären Lager steht, aber von den Anarchisten abgerückt ist, Niel vertritt den Standpunkt strikter Neutralität, aber einer revolutionären Neutralität. Die Gewerkschaften sollen mit allen Mitteln die volle Befreiung der Arbeiterklasse anstreben und daneben die politische Organisation tolerieren. Er sprach gegen ein Bündnis und gegen die Anarchisten. Delagie und Meerheim vom Metallarbeiterverband stehen ungefähr auf dem gleichen Standpunkt, doch wendeten sie sich nur gegen die Sozialisten. Sie sind Antiparlamentaristen und vertreten das revolutionäre Nurgewerkschaftertum. Die Anarchisten gingen der Debatte ziemlich aus dem Wege. Von ihnen sprach Broutchour, Bergarbeiter. Zum Schluß sprach Griffuelhes, Sekretär der Konföderation, dem das Kunststück gelang, alle Meinungen unter den Gut einer Resolution zu bringen. Trotz ihrer Länge, gebietet die Bedeutung sie hier im Wortlaut wiederzugeben. Sie lautet:

„Der Gewerkschaftskongress von Amiens bestätigt den konstitutiven Artikel 2 der Konföderation, lautend: „Die Konföderation vereinigt außerhalb jeder politischen Schule alle Arbeiter, die sich des Kampfes zur Beseitigung des Lohnsystems und des Unternehmertums bewußt sind.“ Der Kongress betrachtet diese Erklärung als eine Anerkennung des Klassenkampfes, der auf wirtschaftlichem Gebiet die sich empörenden Arbeiter jeder Form der Ausbeutung in materieller wie moralischer Beziehung, die von der kapitalistischen Klasse gegen die Arbeiterklasse ausgeführt wird, gegenüberstellt. Der Kongress präzisiert diese Erklärung durch folgende Punkte: Die Gewerkschaft erstrebt die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Vereinigung ihrer Handlungen, durch die Erringung sofortiger Verbesserungen, wie die Beschränkung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Löhne usw. Diese Tätigkeit ist aber nur eine Seite des Gewerkschaftsmerkes, die die vollständige Befreiung, die nur durch die kapitalistische Enteignung verwirklicht werden kann, vorbereitet. Als Aktionsmittel empfiehlt der Kongress den Generalstreik und erachtet, daß die Gewerkschaft, heute eine Vereinigung des Widerstandes, in der Zukunft eine Vereinigung der Erzeugung und Verteilung, Basis der gesellschaftlichen Organisation sein wird. Der Kongress erklärt, daß diese doppelte Tätigkeit des Tages und der Zukunft aus der Situation der Lohnarbeiter entspringt, die auf die Arbeiterklasse drückt und es allen Arbeitern zur Pflicht macht, welches auch ihre politische oder philosophische Meinung sei, der notwendigen Vereinigung, die die Gewerkschaft ist, anzugehören. Der Kongress erklärt als Konsequenz die volle individuelle Freiheit der Organisierten an der ihrer politischen oder philosophischen Auffassung entsprechenden Form des Kampfes außerhalb ihrer Gewerkschaft teilzunehmen, indem er sich darauf beschränkt, von ihnen zu verlangen, die Meinungen, die sie außerhalb vertreten, in die Gewerkschaften nicht hineinzutragen. Was die Organisationen betrifft, erklärt der Kongress, daß die wirtschaftliche Aktion, damit die Gewerkschaft das Maximum ihrer Wirkung erziele, direkt gegen das Unternehmertum ausgeübt werden muß. Die angeführten Organisationen haben als gewerkschaftliche Vereinigungen sich nicht mit Sekten und Parteien vorauszubefassen, die außerhalb und daneben in voller Freiheit die soziale Umgestaltung erstreben können.“ Auf eine Anfrage erklärte Griffuelhes, daß die Organisationen autonom seien und das Recht haben, zeitweilig und vorübergehend mit einer politischen Partei in Verbindung zu treten. Nachdem noch Gufferand namens der Bucharbeiter ihre Reserve betreffs des Generalstreiks

ausgedrückt hat, wurde die Resolution mit 824 gegen drei Stimmen angenommen. Die Abschweifung aus dem anarchistischen Lager wird noch augenfälliger, wenn man den Beschluß betreffs Fortsetzung der Achtstundenbewegung danebenstellt. Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete bekanntlich Fortsetzung der Achtstundenbewegung. Nachdem der Kongress beschlossen hatte, im Prinzip für den Achtstundentag einzutreten, wurde die Festsetzung des Datums, von dem ab der Achtstundentag praktiziert werden soll, dem Komitee der Konföderation überlassen, die zuvor die Verbandsvorstände zu befragen hätte. Das bedeutete schon einen verschämten Rückzug von der unsinnigen Taktik, alle Organisationen an einem Tag in einen kopflosen Streik zu heben. Die Kommission für den Achtstundentag brach offen mit der seit Bourges gepredigten Taktik. Sie empfahl, den 1. Mai als Ruhetag zu feiern, um für den Achtstundentag zu demonstrieren und im übrigen jeder Organisation selbständig zu überlassen, die Verkürzung der Arbeitszeit anzutreiben.

Diese beiden Beschlüsse, die dem Kongress seine Bedeutung verleihen, zeigen das Einschwenken in eine methodische Gewerkschaftstaktik an, die zur Basis starke Kampfsorganisations hat.

Zu bedauern ist dagegen der Beschluß betreffs der internationalen Beziehungen. Nach einer eingehenden Diskussion, die hauptsächlich in einer Kritik des internationalen Bureaus gipfelte, wurde eine Resolution Delesalle angenommen, die die momentane Unterbrechung der internationalen Beziehungen billigt und das Komitee auffordert, diese Beziehungen wieder aufzunehmen. Pouget brachte hierzu folgendes Amendement ein, das mit der Resolution Delesalle angenommen wurde: „Falls das internationale Sekretariat sich dazu weigern sollte (den Achtstundentag, den Generalstreik und den Antimilitarismus auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen), indem es sich hinter den Beschluß von Amsterdam verschanzt, dessen Annulierung es auf der nächsten Konferenz nicht herbeiführen will, wird das Komitee der Konföderation aufgefordert, in direkte Beziehung mit den Landeszentralen zu treten und über das Internationale Bureau hinwegzugehen.“ Der Beschluß hat ja anscheinend weiter keine tragischen Konsequenzen, denn die Landeszentralen werden mit oder ohne dem Internationalen Sekretariat allein wissen, was sie zu tun haben. Nach der vorausgegangenen Diskussion plant man jedoch, nichts weniger, als die Gründung einer neuen Gewerkschaftszentrale, indem man sich mit den in jedem Lande existierenden Häuflein anarchistischer oder anarcho-sozialistischer Organisationszerplitterer in direkte Verbindung setzt. Bedauerlich ist, daß die Repräsentanten der französischen Organisationen, denen im allgemeinen jede Kenntnis und jedes Verständnis über die Bedingungen und Verhältnisse anderer Länder fehlt, sich von Pouget wieder wie 1904 betreffs des Achtstundentages auf einen Abweg führen ließen. Die französischen Organisationen, oder richtiger gesagt, deren Leitung, will den anderen Landesorganisationen ihren Willen aufzwingen; sie wird sich dabei noch weniger Vorbeeren wie mit der gescheiterten „Eroberung des Achtstundentages“ holen.

Unter den angenommenen Anträgen rief der betreffs des Antimilitarismus einen großen Sturm hervor. Die antimilitaristische Propaganda hat in Frankreich ihren Ursprung in der Verwendung von Militär bei Streiks. Do nun das französische Proletariat, soweit es Klassenbewußt denkt, ebenso wie das deutsche, österreichische usw. die Kriege und Kriegsspielereien vertreibt, macht man von der Möglichkeit Gebrauch, prinzipielle antimilitaristische Propaganda zu treiben. Es wäre allerdings eine andere Frage, ob dies Aufgabe der Gewerkschaften ist. Die mit kleiner Mehrheit bei großer Stimmhaltung angenommene Resolution macht in ihrem Schlußsatz heftige Ausfälle auf die „Streber und Machthaber aller Klassen und politischen Richtungen“. Sie stammt von Ivetot her, der die antimilitaristische Propaganda als sein Steckenpferd ansieht.

Im allgemeinen kann man sich über das Ergebnis des Kongresses nur freuen. Zwar lassen die Beschlüsse durchaus noch sehr viel zu wünschen übrig, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie stark sind und bei voller Autonomie Hand in Hand mit der Partei arbeiten. Aber die Fehler, die die Partei in einer fünfundschwanzigjährigen Vergangenheit gemacht hat, lassen sich nicht ohne weiteres auslöschen. Aber ein vielversprechender Anfang ist da. Der Kongress von Amiens bedeutet den ersten Schritt. Jr.

Das Korrespondenzblatt auf dem Biederstäl.

Unser Fachorgan erfreut sich der besondern Aufmerksamkeit der Redakteure vom Korrespondenzblatt. In recht liebevoller Weise haben diese Genossen unaufgefordert das Zensurrecht über die Schreibweise des Steinarbeiters übernommen, von dem Gesichtspunkt ausgehend, ihnen nicht konvenientes sofort im Korrespondenzblatt einer scharfen Kritik — die dabei immer sachlich ist (!) — zu unterwerfen.

In der Nr. 42 des Korrespondenzblattes wird Unterzeichnetem der Text ordentlich gelesen, weil er eine Artikelserie über den ersten gewerkschaftlichen Unterrichtskursus veröffentlichte, die, wie wir fügen hinzu, den Genossen vom Korrespondenzblatt sowie einigen andern Genossen der Generalkommission anscheinend nicht behagte. Das genannte Blatt schreibt:

„Es sei mitgeteilt, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes von den 4 Mitgliedern dieses Verbandes, die an dem ersten Kursus (20. August bis 15. September) teilnahmen, eine schriftliche Meinungsäußerung über den Wert bezw. die Zweckmäßigkeit des im Kursus Gebotenen erbeten und erhalten hat. Diese Begutachtung wird zweifelsohne von Wert sein für die weitere Ausgestaltung der Unterrichtskurse.“

Dieser Weg ist jedenfalls mehr geeignet, der Sache zu dienen, als der Weg, den der Redakteur des Verbandsorgans der Steinarbeiter, der an dem 1. Kursus teilnahm, eingeschlagen hat, um seine Meinung über die Unterrichtskurse an den Mann zu bringen. Er schreibt im Steinarbeiter vier Artikel, in denen jeder einzelne Vortragende Revue passieren muß und den Lesern, die keine Möglichkeit haben können, sich ein eigenes Urteil zu bilden, das rein persönliche Urteil des Verfassers aufgegeben wird. (Auch die Korrespondenzblatt-Redakteure suchen ihre Meinung durch ihre geistreichen Produkte an den Mann zu bringen. Staudinger.) An der Stelle, wo der betreffende Genosse sein Urteil hätte anbringen sollen, nämlich in der im Anschluß an den ersten Kursus veranstalteten Diskussion zwischen Vortragenden und Hörern über die Ausgestaltung der Kurse, hat er sich nicht zum Wort gemeldet. (Weil er abwesend war. Staudinger.) Es muß daher Befremden erregen, daß er jetzt glaubt, durch

sein Verbandsorgan seine Auffassung kundgeben zu müssen, um so mehr, als ihm hierzu während und im Anschluß an den Kursus ansehnliche Gelegenheit geboten wurde.“

Diese Darstellung des Korrespondenzblattes ist eine — wissenschaftlich unwarne. Zunächst sei festgestellt, daß kein Verbot darüber bestand, daß über den Unterrichtskursus nichts geschrieben werden dürfte, und wenn ein solches Verbot nicht besteht, nehme ich das Recht als Gewerkschaftsredakteur in Anspruch, über gewerkschaftliche Themen ohne die Sanktion der Genossen vom Korrespondenzblatt zu erbitten, meine Ansicht zu äußern. Wenn ich mich am Montag, den 17. September, wo die Aussprache zwischen den Vortragenden und Kursteilnehmern stattfand, nicht zum Worte meldete, so hat das darin seinen Grund, daß ich krankheitshalber schon am 15. September Berlin verließ. Von einem Abwesenden können die Redakteure Umbreit und Janssen doch kaum verlangen, daß er in der angebotenen Sitzung seine Meinung mündlich zum Ausdruck bringen sollte. Oder bringen vielleicht die Genannten dieses Kunststück fertig? Die Verdächtigung, ich hätte mich in dieser Sitzung nicht ausgesprochen, fällt also in sich selbst zusammen.

Ueber den ersten Unterrichtskursus sind im Steinarbeiter vier Artikel erschienen, die ersten drei stammten von mir, der letzte hatte den Genossen Gauleiter M. Lähner-Dresden zum Verfasser, und dieser Artikel behandelte allerdings die Sitzung vom 17. September. Ich habe diesen Genossen ausdrücklich gebeten, darüber einen Artikel zu schreiben. Das Korrespondenzblatt hat mit seinem Vorwurf, ich hätte in dieser Sitzung geschwiegen, ein wohlverdientes Fiasko erlitten. Der Schlußsatz des Zitats ist so eigenartig und verwirrend konstruiert, weil mir nahegelegt wird, ich hätte meine Auffassung über den Kursus während des selben zum Ausdruck bringen sollen. Diese Meinung des Korrespondenzblattes ist recht naiv, denn Vorschläge oder Anregungen können ja doch nur nach beendetem Kursus gemacht werden. Wo ich aber glaubte, daß ich meine entgegengesetzte Meinung zum Vortragenden in der Diskussion zum Ausdruck bringen sollte, habe ich das getan, so besonders gegen die Genossen Legien, Schippel und Bernstein. Die Diskussionsstunden galten lediglich dem Zweck, über je zwei gehaltene Vorträge zu diskutieren. Es war dort nicht angebracht, über die gesamte Einrichtung des Kurses seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Ich bezeichne die Auslassung des Korrespondenzblattes, wie sie oben vollinhaltlich wiedergegeben ist, als eine recht große Flegellei. Im allgemeinen habe ich mich über den Kursus lobenswerter ausgesprochen, doch davon braucht im Korrespondenzblatt ja nichts zu stehen. Diese Stelle mußte ja unterschlagen werden, denn sonst hätte ja der „ausgeteilte Wischer“ seinen Zweck verfehlt.

Als vor drei Jahren die Frage auftauchte, Unterrichtskurse abzuhalten, wurde eingehend in der Gewerkschaftspresse über die geplante Neueinrichtung geschrieben. Warum soll nun auf einmal ein Teilnehmer an einem solchen Kursus seine Meinung nicht in einem Verbandsorgan, „an den Mann“ bringen dürfen, um mich im Stile des Korrespondenzblattes auszudrücken? Gewerkschaftliche Unterrichtskurse sind doch keine Konzilien, und die Vortragenden in Berlin waren auch keine Kirchenväter, die nur „Dogmenglauben“ zu lehren haben. Auf der Konferenz im Februar dieses Jahres in Berlin sprach der befähigte Gewerkschaftsredakteur, Genosse Deinhart, mit Recht aus, die Gewerkschaftsredakteure sollen mehr als bisher zu den schwebenden Fragen Stellung nehmen.

Das Korrespondenzblatt belegt Unterzeichneten mit Invektiven, kann aber selbst sachlich gegen die Artikelserie nichts vorbringen. Wenn das Korrespondenzblatt meint, ich wollte meine persönliche Meinung den Lesern des Steinarbeiters aufzwingen, so hat es recht. Ich habe bisher nicht die Gepflogenheit gehabt, mir die Meinung erst von „andern“ suggerieren zu lassen, ob das bei den Korrespondenzblatt-Redakteuren — üblich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. — Wer bisher unter unserm Verbandsmitgliedern mit meiner im Fachblatt vertretenen Meinung abweichenden Sinnes war, konnte seinen gewerkschaftlichen Standpunkt unberührt zum Ausdruck bringen. Das Korrespondenzblatt hat allerdings die nicht lobenswerte Manier uns gegenüber gehabt, dem Steinarbeiter mehrmals Seitenhiebe zu versetzen, ohne seinen Lesern unsere Ausführungen auch nur im entferntesten anzudeuten. Da sind wir „Wilde“ doch andre Menschen, wir haben noch immer in der Polemik den Mut gehabt, unsern Lesern das mitzuteilen, was der sagte, welcher einer andern Anschauung als wir war.

Anschließend hieran soll mit den Meistern des guten Tones im Korrespondenzblatt noch weiter eine kleine Abrechnung vorgenommen werden. In der Nr. 38 des Steinarbeiters wurde in etwas derber Weise dem bekannten Hans Braun, der unsern Verband in der verlogenen Weise belächelt, das Fell gegeben. Der Artikel, der das Signum trug: Christliche Moral und Maulheldentum, wurde vom Korrespondenzblatt auf den Index gesetzt. Das kölnische Jesuitenorgan griff zunächst unsern Artikel auf, rief aus dem Zusammenhang einige Wörter heraus, die bloßgelegten Halluzinationen des famosen Hans Braun wurden verschwiegen, lagen wir lieber, mit dem bekannten Mantel der christlichen Liebe bedeckt, und so gegen den Steinarbeiterredakteur eine widerliche Geze unternommen. Das Kölner Blatt schrieb:

„Um die Fülle von Intelligenz, die bekanntlich nach den Sprüchen der Zukunftsaatler nur bei den „frei“ modernen Arbeitern zu finden ist, zu wecken und mehr zur praktischen Vertiefung zu bringen, fand im Gewerkschaftshaus zu Berlin der erste gewerkschaftliche Unterrichtskursus — vom Vorwärts-Kriegsschule genannt — statt, der am 15. September endete. Der Vortragszyklus umfaßt elf Punkte, von welchen Punkt 2: Die gewerkschaftlichen Gewerkschaften (Vortragender Paul Umbreit mit acht Vorträgen und vier Diskussionsstunden), sowie Punkt 10: Gewerkschaftliche Literatur (Vortragender Joh. Sassenbach; vier Vorträge und zwei Diskussionsstunden) besonders eingehendes Studium fanden. Das Fachblatt des freien Steinarbeiterverbandes, dessen Redakteur Kurjusteilnehmer war, legt nun in seiner Nummer 38 vom 23. September 1906 eine Probe ab, inwiefern sein „Salontitel“ im Geisteskampfe gegen die christlichen Gewerkschaften durch den Kursus Fortschritte gemacht hat. Das Blatt widmet unter der Aufschrift: Christliche Moral und Maulheldentum dem Vorsitzenden des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes einen zwei Spalten langen Schimpfsartikel. Hier eine Blütenlese:

Auf der Eselstriebe der Christlichen, Dummheit und Blödsinn, jesuitische Unverfrorenheit, Tintenfüll, Spitzbubenlogik, schmuddrige Subjekte, Lügenbeutel, Sudelheld, Lügenbartel, Vagabond mit seinen stereotypen Lauten.

Damit ist aber die sachliche, von Intelligenz kriegende Kampfesart noch nicht erschöpft, sondern es folgt auch noch ein Gedicht, dessen Eingang lautet (folgt der Anfang des „Gedichtes“).

So geht die Schimpferei noch Duzende von Versen weiter. Ob die Lehrer Umbreit und Sassenbach auf diese Glanzleistungen eines Blattes, dessen Redakteur einer ihrer Leipziger Schüler war, besonders stolz sind? Den christlichen Gewerkschaften kann so was nur dienlich sein.“

Nach dieser Darstellung in den bürgerlichen Blättern ließ sich nun auch das Korrespondenzblatt vernehmen. Dessen Redakteure stiegen auf den Biederstäl und orakelten folgendermaßen darauf los:

„Die von der Generalkommission veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse bereiten den christlichen Gewerkschaften und den Kirch-Dunderschen Gewerbevereinen augenscheinlich viel Unbehagen, denn ihre Presse stürzt sich wie eine hungrige Meute auf eine vom Reichsboten (Die Notiz stand meines Wissens zuerst im Herikalen Kölner Blatte. St.) in die Welt gesetzte Notiz,

die eine Kampfesleistung eines „ausstudierten sozialdemokratischen Kriegsschülers“ charakterisiert. Es handelt sich um ein Gedicht, das zuerst im Hafnarbeiter erschien und dann vom Steinarbeiter mit besonderer Widmung für den Vorsitzenden des christlichen Handels- und Transportarbeiters übernommen wurde. Wir verzichten selbstverständlich auf die Wiedergabe des Gedichtes, da wir in derselben eine geistige Bereicherung unseres Korrespondenzblattes nicht erblicken können, und machen auch kein Hehl daraus, daß wir eine solche Kampfesweise nicht billigen können, gegen welchen Gegner sie sich auch richten möge. Die Gewerkschaftsarbeit sollte allen, die in ihrem Dienste wirken, zu hoch stehen, um auf solchem Niveau zu polemisieren und den Gegnern ein ebenso wohlfeiles, als häßliches Agitationsmaterial zu liefern. Wir können es sehr wohl verstehen, daß die Kampfesweise der anderen Organisationen bei unsen Genossen auch einmal die Neigung entwickelt, jene durch einen derben kräftigen Stil zu überbieten — aber es wäre besser, sie überließen diese Art der Kampfesführung den Gegnern. In der Tat haben unsere beiden Organe niemand mehr als der gegnerischen Presse mit ihrem Gedicht Vergnügen bereitet; denn diese kostete die kräftigsten Strophen mit einem förmlichen Behagen aus, dabei teuernd, daß so etwas bei ihnen unmöglich wäre. Es würde genügen, diese Sorte von Anstandsmaßregeln auf die unflätigen Schimpfleistungen der Kaplanokratie gelegentlich der Gewerkschaftsmahlen und an den unerreichten Reford eines Brust zu erinnern. Auf diesem Gebiete sind unsere lieben Freunde, die Gegner, wirklich nicht zu überbieten. Wenn diese Presse aber die Dreistigkeit besitzt, diese Art von Kampfesweise mit den Unterrichtskursen der Generalkommission in Verbindung zu bringen, weil einer der Teilnehmer vom ersten Kursus das erwähnte Gedicht nachdruckte, so begnügen wir uns mit der einfachen Konstatierung der Tatsache, daß das bewußte Gedicht zuerst im Hafnarbeiter erschien, dessen Redakteur bisher noch nicht in der Lage war, Anregungen aus den Kursen zu erhalten. Soffen wir, daß diese Kampfesweise bald völlig verschwindet — es gibt sachliche Angriffspunkte genug, um die Schädlichkeit der gegnerischen Sonderorganisationen nachzuweisen.“

In der redaktionellen Erklärung des Steinarbeiters Nr. 41 wurde schon gesagt, daß von dem Artikel gegen Braun kein in Jota zurückgenommen wird. Das wirkungsvolle Schlusssatzgedicht war dem Hafnarbeiter entnommen, welcher von den christlichen Gewerkschaftsmännern ebenfalls in recht infamer Weise bekämpft wird. Wenn das Korrespondenzblatt den in unserem Artikel und in dem übernommenen Gedicht angeführten Ton nicht billigt, so liegt uns daran sehr wenig. Wir sind keine Scholastiker, die im Ueberm untergebracht sind und Befehlingen über den „guten Ton“ empfangen müssen. Wenn die Moralizerei schon in gewerkschaftlichen Organen Wurzel gefaßt, dann brauchen wir als Parteigenossen über die Sittlichkeitsapostel im gegnerischen Lager nicht mehr die Nase zu rümpfen. Wie wir den Gegner zu bekämpfen haben, müssen wir selbst am besten wissen, denn unsere gewerkschaftliche Tätigkeit und Erfahrung ist auch nicht erst von heute und gestern. Unsere Kollegen im Süden, die sich besonders mit den christlichen „Wahlrechtsverbündern“ messen müssen, konnten es immer nicht verstehen, warum wir mit Braun bisher so zärtlich umgingen, und so wurde um elfte Oktaven tiefer gegriffen und dem Genannten eine derbe Lektion versetzt. Wie die Figur zeigt, brachte uns dieser Artikel durch die Zensurbehörde in Berlin eine Küge, und weiter in recht unnötiger Weise eine Vorlesung über den guten Ton ein. Da nun einmal, um im bekannten Jargon zu reden, die „Leipziger“ unverbesserliche Sünder sind, so können wir auch nicht recht bersprechen, uns in Zukunft den gut gemeinten aber recht überflüssigen Lehren des Korrespondenzblattes anzuschließen. Wir bekämpfen den Gegner nach unserer Art und damit basta.

Dem Korrespondenzblatt wollen wir nebenbei attestieren, daß es auch einen urkräftigen Ton anzuschlagen versteht, denn in der Nr. 42 werden die Hirsch-Dunderschen mit dem Namen der „armen Hanswürste“ belegt. Es steht diesem Blatte wirklich nicht gut an, andern gegenüber Moralprediken zu halten, selbst aber im „Sauberebenton“ zu machen. Der Hafnarbeiter bemerkt in Nr. 21 gegenüber den väterlichen Ermahnungen des Korrespondenzblattes folgendes:

„Man braucht in Berlin mit unserer Haltung nicht einverstanden zu sein, wenn aber die Redaktion des Korrespondenzblattes sich etwa einbildet, wir lassen uns wie ungezogene Schulbuben abstrafen und stellen uns dann reumütig in die Sündenrede, dann befindet sie sich sehr auf dem Holzwege.“ Und weiter heißt es dort: „Wir können nicht nach dem Grundsatz leben, liebet eure Feinde, sondern unsere Lösung ist, wer uns zu nahe tritt, dem treten wir ganz gehörig auf die Sühneraugen. Vor noch gar nicht langer Zeit hat ein Gewerkschaftsblatt in einer noch viel derberer Weise Angriffe abgewehrt, aus der die gegnerische Presse das größte Kapital geschlagen hat. Diese Polemiken erregten ganz ungeheures Aufsehen. Freilich richteten sie sich nicht gegen „Christen“. Wir erklären ausdrücklich, daß uns das nicht das geringste angeht; jeder muß sehen, wie er mit seinen Gegnern fertig wird. Warum aber hat sich das Korrespondenzblatt nicht auch damals ereifert über diese Kampfesweise? Warum bloß über uns?“

Diese prächtigen Ausführungen im Hafnarbeiter können wir uns vollinhaltlich anschließen.

Zum Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker (Nr. 122) wird die Parteipresse, besonders der Vorwärts und die Leipziger Volkszeitung in recht hämischer Weise heruntergerissen. Warum übt da Genosse Jansen, der in Hamburg noch recht den Radikalen spielte, seine uns gegenüber beliebte Zensur nicht aus?

Es sei hierbei beim Korrespondenzblatt höflichst angefragt, ob vielleicht einem Gewerkschaftsblatt das Privilegium zusteht, die Parteipresse recht ungehörig in den Schmutz ziehen zu dürfen, uns aber schon „Verweisungen“ erteilt werden, weil wir in etwas drastischer Form den Gegner bekämpfen? Wenn auch in Zukunft das Korrespondenzblatt uns in so liebevoller Weise wie bisher bekämpfen will, so sei für heute konstatiert, daß wir auch ferner keine Lust verspüren, um der schönen Augen der Korrespondenzblatt-Redakteure willen einen Gang nach Kanossa zu unternehmen.

Görbersdorf, 28. Oktober 1906.

Alcis Staudinger.

Verdrehungen.

Die Deutsche Arbeiter-Zeitung sucht mit Vorliebe das Feld der Streiks und Lohnbewegungen abzugrasen und wo sie etwas auffchnappt, wird es so lange gedreht und gedreht, bis es sich zum Scharfmachen eignet. Der vorletzten Nummer entnehmen wir folgende Notiz:

Sehr interessante Notizen haben wir anlässlich des Streiks der Steinmetzen in Mainz sammeln können. Hier war es bei einer Firma zum Ausstand gekommen, weil ein alter Arbeiter, der kaum noch fähig war, seinem Verufe vorzustehen, und der nur aus besonderer Rücksichtnahme weiter beschäftigt wurde, eine Lohnerhöhung verlangte, und als diese abgelehnt wurde, aus freien Stücken seine Kündigung nahm. Anlässlich dieses Falles schreibt uns der Betriebsführer, daß es, namentlich für kleinere Werkstätten, eine harte Aufgabe sei, solche älteren Leute zu beschäftigen, denn man habe die Erfahrung gemacht, daß die übrigen Gesellen möglichst langsam und unter Umständen auch mangelhaft arbeiteten, um den Abstand zwischen der geringeren Leistung des älteren Arbeiters und seiner eigenen möglichst wenig hervortreten zu lassen. Also eine ganz eigene Art von Cacany-System! Als es zum Streit kam, sagte ein Geselle,

der 12 Jahre in dem Betrieb tätig war: „Meister, ich bedauere es von Herzen, aber ich muß streiten, denn ich habe ein Häuschen gebaut, in dem zwei kleine Wohnungen zu vermieten sind, und diese stehen mir leer, wenn ich nicht mitstreite!“ Das Interessanteste aber ist die Mitteilung, die uns aus dortigen Kreisen zugeht, daß nämlich die Arbeitgeberverbände des Bauhandwerks darauf hingewiesen werden müßten, wie sehr sie verpflichtet seien, in solchen Kämpfen den Bildhauereien und Steinmetzgeschäften beizustehen. Die Großbetriebe, schreibt unser Gewährsmann, müssen den Kleinbetrieben zur Seite stehen, damit diese nicht von den sozialdemokratischen Organisationen überannt werden, das sei wahre Mittelstandspolitik.

Der Ruf nach Mittelstandspolitik des betreffenden Gewährsmannes ist der verhehlte Weger, daß eine Firma jenseitig Einsicht hatte und die Forderungen der Arbeiter bewilligte, also auf die kleinen Scharfmacher keine Rücksicht nahm. So kleine Köter läßt man bellen, die beruhigen sich schon wieder. Mit dem: „Meister, ich bedauere usw.“ will die Arbeiter-Zeitung jedenfalls Material sammeln. In für den kommenden Mann, der — Geschichte macht. Fast in jeder Nummer ertönt der wehmütige Ruf. Mag die Meuezerung gefallen sein, wir wollen es nicht bestreiten. Hauptsache ist, daß der Betreffende seinen Kollegen nicht in den Rücken gefallen und seinen eigenen zu decken suchte. Von sehr wenig Verständnis über Streiks zeigt die Meuezerung über die Injenzierung desselben durch den alten Arbeiter. In Wirklichkeit war der Streik allgemein. Das Widersinnige, wegen einem freiwillig gegangenen Kollegen zu streiken, fällt der Arbeiter-Zeitung weiter nicht auf. Die Wahrheit ist vielmehr, daß gerade dem alten Arbeiter — er war, nebenbei gesagt, ca. 20 Jahre in dem Betriebe — von seinen Kollegen geraten wurde, von einer Forderung abzusehen, mit Hinweis auf sein Alter und weil die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer diesen verbrauchten Arbeitskräften gegenüber zur Genüge bekannt ist. Im weiteren ist das Haushalten mit der Arbeitskraft von den dortigen Steinmetzen nur mit Freude zu begrüßen. Es gereicht den Kollegen zur Ehre, daß sie nicht drauflos wirtschaften, wie es vielfach vorkommt. Ein derartig verständiges Arbeiten paßt natürlich dem Gewährsmann und seinem Sprachrohr nicht. Nur mehr Profit zusammenscharren und im übrigen scharf machen. Wenn es auch Unjinn ist, der Schleifstein bringt es in Fassung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Steinmetz Engelle, 1. St. in Braunschweig, ist wegen Streikbruch (Maurerstreik) ausgeschlossen.

Korrespondenzen.

Überbach. Am Sonntag, 28. Oktober, tagte im Gasthof Zum Engel eine stark besuchte Steinarbeiterversammlung. Der Vorstand legte in kurzen Zügen den Zweck des Verbandes klar und ließ seine Worte durch Kollegen Minaldi an die anwesenden italienischen Kollegen übersetzen. Es folgte sodann die Aufnahme neuer Mitglieder. Einen solchen Erfolg hat Schreiber des Berichtes noch nicht gesehen. Der Vorstandstisch war belagert mit neuaufzunehmenden Mitgliedern. Interimsarbeiten und Eintrittsmarken reichten nicht aus, um alles zu bewältigen; erst wenn wieder Material zur Stelle ist, können wir weiter arbeiten. Es wurden 20 Aufnahmen gemacht; die meisten wurden, weil das Material nicht ausreichte, vorgemerkt zur nächsten Versammlung am kommenden Sonntag. Von Seiten der Italiener wurde als Vorsitzender (Dolmetscher) Kollege Emilio Landi gewählt. Wir haben hier noch viele Kollegen abseits stehen, doch wenn wir so weiterschreiten, können wir stolz auf unsere Zahlstelle sein. Es hätte niemand von unsern Kollegen geglaubt, daß unsere erste Versammlung einen solchen Erfolg aufzuweisen würde, und es wird für die noch abseits stehenden Kollegen ein Ansporn sein, dem Verbands beizutreten. Besonderes Lob verdient unsere Vorstandsschaft, besonders der Kassierer, denn es wurde bei dem Andrang ruhig und sachlich gearbeitet und alles zu bester Zufriedenheit erledigt. Mögen die Vorstandsmitglieder sich so weiter bewähren, dann sind wir jedem Ansturm gewachsen. Nur immer vorwärts!

Kleinheubach. Am 22. Oktober fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Gauleiter Mittener hielt einen anderthalbstündigen Vortrag über: Der Streik im Ralksteingebiet und welche Lehren ziehen wir aus demselben? Die einzelnen Phasen des verfloffenen Kampfes wurden eingehend vom Referenten beleuchtet. Der Zahlstelle Kleinheubach resp. ihrer Mitglieder wurde Anerkennung gezollt, weil alle bis auf den letzten Mann organisiert. In der Umgegend jedoch sind noch nahezu 400 Steinarbeiter, welche der Organisation fernstehen. Der Vortrag wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. — Die Mehrheit der Versammlung beschloß, für einen kranken Kollegen eine Sammelliste zirkulieren zu lassen. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende des einjährigen Bestehens unserer Zahlstelle, er hoffe, daß auch im zweiten Jahre die örtliche Organisation gedeihe, ja, daß unsere gute Zahlstelle den noch abseits stehenden ein Beispiel sei, damit sie ebenfalls dem Deutschen Steinarbeiterverband beitreten. Eine Revision der Kassierbücher seitens des Gauleiters bestätigte die gute Führung, so daß Mittenmeier seiner Zufriedenheit Ausdruck gab.

Neuba. Am 27. Oktober fand eine Versammlung der Zahlstelle statt, in welcher die Abrechnung vom dritten Quartal kundgegeben wurde; diese wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf wurden vom Vorsitzenden verschiedene Punkte des Statuts klargelegt. Ueber einige Punkte sind wir uns nicht klar, und wurde daher beschlossen, einen Referenten aus der Leitung kommen zu lassen. Unser Herbstversgung soll am 4. November stattfinden. Zum Schluß wurden die Kollegen ermahnt, treu zum Verband zu halten, da er unsere einzige Kampfeswaffe ist.

Neufirchen. Am 21. Oktober tagte hier im Gasthaus von Philipp Schmitt eine öffentliche Versammlung. Als Referent war Kollege Arnold aus Mannheim anwesend. Er sprach zunächst über die Entstehung, Ziele und Kämpfe der freien Gewerkschaften, und führte den Kollegen vor Augen, wie sich das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen gelöst habe, und wie die heutige kapitalistische Produktionsweise den Arbeiter immer mehr auf den Weg zum Selbstbewußtsein seiner eigenen Lage bringt. Er schilderte dann die Verhältnisse zwischen christlichen Organisationen und freien Gewerkschaften. Die Arbeiter müßten die Konsequenz daraus ziehen und sich nur den freien Organisationen anschließen. Er kam dann noch auf die Orte Enkenbach und Alsenborn zu sprechen, wo noch immer das wilde Akkordsystem fortbetrieben wird. Kollege Geiger, von einem der genannten Orte anwesend, ersuchte den Referenten, in Alsenborn eine Versammlung abzuhalten, es wurde ihm aber von Seiten der Kollegen und Arnolds erklärt, daß schon so viele Versammlungen dort abgehalten seien, aber jedesmal ohne Erfolg, da die Arbeiter für den Organisationsgedanken noch nicht reif seien. Die christliche Organisation, welche sich dort eingeknistert, machte ebenfalls keine Fortschritte, wie ein Redner bemerkte. Im übrigen hat dort schon eine Zahlstelle bestanden. Die dortigen Steinarbeiter konnten der Beitragszahlung keinen Gehorsam abgewinnen. Hierauf wurde nach einem Schlußwort Arnolds die Versammlung geschlossen.

Neustadt a. d. S. Am letzten Sonntag fand auf der Gaardt in der Wingergeossenschaft eine Mitgliederversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit dem Unternehmer Semar beschäftigte. Obwohl dieser Meister im Sommer einen Tarif unterzeichnete, wonach für jeden selbständigen Kollegen 60 Pfg. pro Stunde garantiert werden, will er jetzt nur noch 4 Mk. für neun Stunden bezahlen, weil es jetzt dem Winter zugehe. Gestützt wird er noch dadurch, daß jetzt am Gaardtgebirge eine flauere Geschäftslage ist, denn die meisten Betriebe liegen beinahe ganz still. Der Unternehmer Semar erklärte noch, wenn die hiesigen Kollegen nicht für 4 Mk. arbeiten wollten, bekäme er Steinmetzen genug von Alsen, welche um diesen Preis gern arbeiten würden, was uns aber kaum glaubhaft erscheint; denn dies trauen wir unsern Absezer Kollegen nicht zu, daß sie uns in den Rücken fallen. Es wird beschlossen, den Gauleiter Kraft kommen zu lassen, damit er nochmals mit dem Unternehmer Semar verhandelt. Auch sonst suchte die Unternehmung es den Kollegen fühlbar zu machen, daß der Winter vor der Kürze steht und man sie nicht mehr so nötig braucht wie im Sommer. Ob dies Flug gebandelt ist, wollen wir abwarten, denn auf den Winter folgt wieder ein Sommer, und da ist mancher Meister froh, wenn er noch Arbeiter bekommen könnte. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Sebnitz. Seit langer Zeit tagte bei uns wieder eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Gauleiter Zahn referierte über Zweck und Nutzen der Organisation. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Darauf wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Ein Vorsitzender, ein Kassierer und zwei Revisoren wurden gewählt. Es wurde dann noch über Gewerkschaftliches verhandelt. Hierauf wurde vom Gauleiter Zahn mit einem kernigen Schlußwort und einem Hoch auf die neugegründete Zahlstelle die Versammlung beendet.

Stadtprozelten. Veranlaßt durch den Versammlungsbericht in Nr. 43 des Steinarbeiters überfand uns der Pfarrer Scheurich von Stadtprozelten unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Erklärung:

„1. Es ist unwar, daß der Pfarrer von Stadtprozelten, dieser Verkünder des „Wortes Gottes“, sich auf der Kanzel faßt nur mit den Steinmetzen beschäftigt.“

2. Es ist unwar, daß die Steinmetzen Stadtprozelten dem Pfarrer als Stoff für die Predigt dienen.“

Auf die redaktionelle Anmerkung zu dem angezogenen Bericht wird nicht eingegangen. Wenn der Pfarrer in Stadtprozelten auf der Kanzel sich mit dem Steinarbeiter beschäftigt, so betrachten die dortigen Mitglieder unseres Verbandes es als ungebührig. Sie identifizieren sich mit ihrem Fachorgan und dienen somit als Stoff auf der Kanzel.

Ströbel. In Schneidnitz fand am 21. Oktober für Ströbel und Umgegend eine Versammlung statt. Circa 100 Kollegen waren anwesend. Der Vertrauensmann gab die Abrechnung seit Bestehen der Zahlstelle. Der Gauleiter Lohse referierte über: Christliche und freie Gewerkschaften. In vorzüglicher Weise suchte er den Anwesenden den Entwicklungsgang dieser beiden Richtungen vor Augen zu führen. Von jeher habe es der Klerikalismus verstanden, die Arbeiter von jeder „Begehrlichkeit“ abzuhalten. Sparsamkeit, Frömmigkeit und der Trost auf ein besseres Jenseits sei stets von der Kirche resp. ihren Vertretern den Arbeitern „gelehrt“, um nach Herzenslust, vereint mit den Vertretern des Kapitalismus, die arbeitende Bevölkerung ausbeuten zu können. Als in den sechziger Jahren Lassalles Ruf ertönte: Arbeiter, organisiert euch, da waren katholische und evangelische Geistlichkeit sich einig, den Streik als unmoralisch und gottlos zu erklären. Wohl seien auch hier Ausnahmen zu verzeichnen, z. B. Bischof Freiherr v. Ketteler. Referent bringt die Ansichten des Letzteren in längeren Ausführungen den Anwesenden zur Kenntnis. Dieser sei als Gründer der christlichen Gewerkschaften anzusehen. Nachdem Redner einen Vergleich der beiden Richtungen gezogen, schloß er mit der Aufforderung, nicht nur wirtschaftlich, sondern politisch sich zu betätigen und Mitglied der sozialdemokratischen Partei zu werden. Diskussion über die Ausführungen fand nicht statt. Der Beifall bewies das Einverständnis der Anwesenden mit dem Referenten. — Unter Verschiedenem wurde auf Antrag Steidl beschlossen, daß in Krankheitsfällen die Erwerbslosenmarken vom Ortsfonds bis zum 1. Juli 1907 bezahlt werden (?). Gegen eine Stimme wurde der Antrag angenommen. Wegen Wohnungswechsels wurde an Stelle des bisherigen Vertrauensmannes Alfred Urbat gewählt, zum Kassierer wurde Robert Keller bestimmt, als Kassierer für die bestehende örtliche Zufußklasse wurde Max Schmidt gewählt. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Tittling. Am 21. Oktober fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Der Kollege Haas aus Passau referierte in 1 1/2 stündigen Ausführungen über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Er schilderte an der Hand zahlreicher Beispiele, wie der Zolltarif auf die Preise der Lebensmittel einwirkt, die Löhne infolge dieser Wirkung nicht zum Leben ausreichen. Besonders im bairischen Wald, wo die längste Arbeitszeit und die niedrigste Entlohnung herrsche, wäre es Pflicht eines jeden Arbeiters, die nötigen Schlußfolgerungen hieraus zu ziehen und der Organisation beizutreten. Dann erst sei es möglich, im bairischen Wald eine menschenwürdige Entlohnung und Arbeitszeit herbeizuführen. Die Ausführungen des Kollegen wurden mit Beifall aufgenommen. Da unser bisheriger Vorsitzender, welcher bis jetzt zur Zufriedenheit aller sein Amt ausgeübt, in nächster Zeit abreist, machte sich eine Neuwahl notwendig. Nachdem die Wahl erledigt, wurden einige interne Angelegenheiten behandelt und zum Schluß dem Vorstand für seine Mithewaltung gedankt. Die Kollegen wurden aufgefordert, dem neuen Vorstand kräftig zur Seite zu stehen und stets für die Verbreitung des Verbandes einzutreten.

Rundschau.

Ein Bürgermeister als Revisor einer Gewerkschaft. Der Breslauer Volksmacht entnehmen wir folgende Schilderung von der alles umfassenden Umsicht eines Stadt- oberhauptes:

Nicht in der freien Schweiz oder in sonst einem „wilden“ Lande ist nachstehender Fall vorgekommen, bei dem ein leibhaftiger Bürgermeister eine ehrenamtliche Funktion in einer Gewerkschaft übernommen, sondern bei uns in Preußen, in unsern lieben Schlesien. Besteht da in dem Städtchen Canth eine Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Eines Tages bekam der Vertrauensmann Polizeibesuch und wurde gefragt, ob die Tabakarbeiter eine freie Hilfskasse hätten. Der Vertrauensmann erklärte, daß ja eine solche gar nicht angemeldet sei, es existiere in Wirklichkeit nur eine Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Acht Tage später erschien der Polizist wieder und ersuchte den Vertrauensmann, sofort zum Bürgermeister zu kommen. Bürgermeister Scholz gab dann dem Vertrauensmann sofort den Auftrag, Bücher und Belege zu holen, damit er die Kasse revidieren kann. Dieser machte den Herrn Bürgermeister nochmals darauf aufmerksam, daß der Verband keine Hilfskasse sei. Das half aber nichts, der Herr Bürgermeister meinte, es seien in letzter Zeit wiederholt Unregelmäßigkeiten bei Kassen vorgekommen und deshalb sei es notwendig, ein wachsameres Auge zu haben. Der Vertrauensmann mußte schließlich doch die Bücher und Belege herbeischaffen. Der Herr Bürgermeister zählte die Marken, er zählte das Geld, alles stimmte. Eine freundliche Rüge erteilte er, als er sah, daß im Hauptbuche die gezahlten Beiträge für die letzten beiden Wochen noch nicht nachgetragen waren; auch mit der Buchführung müsse sich ein Kassiermeister stets völlig auf dem Laufenden halten. Dann beschleunigte der

Herr Bürgermeister mit seiner Unterschrift, daß alles in Ordnung sei, und entließ den Vertrauensmann in Gnaden mit der Bemerkung, er möge sich auf weitere Revisionen gefaßt machen.

Wir sind ebenfalls der Ansicht wie die Volkswacht, daß der Bürgermeister von Canth kein Recht hatte, die Kasse zu revidieren, da er nicht Mitglied des Verbandes ist und demzufolge auch als Revisor nicht gewählt war. Die Kontrolle besorgen die Gewerkschaften ganz von selbst. Die behördliche Bestätigung, daß alles gestimmt hat, ist ja erfreulich und wird mit Vergnügen registriert. Aber das Recht auf weitere Revisionen muß doch entschieden zurückgewiesen werden. Wenn auch kürzlich ein Unberufener in Köpenick durch Unterschrift den Bestand der Stadtkasse bestätigte, so hat ein Stadtoberhaupt damit kein Recht, namentlich die Gewerkschaftskassen ob ihres Bestandes zu prüfen und denselben zu bestätigen. Freilich sind die Beweggründe zur Revision hier wie dort sehr verschieden, aber trotzdem ist der Bürgermeister von Canth dazu ebenso wenig berufen, wie es der Hauptmann und Schuster in Köpenick war.

Ein bedenklicher Schiedsspruch. In den zwischen den Bauarbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband in München für das Baugewerbe im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag wurde eine Bestimmung der ortspolizeilichen Vorschriften mit übernommen, wonach der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit auf Hochbauten verboten ist. An dem von dem Baumeister Moll aufgeführten Erweiterungsbau der Universität haben sämtliche Bauhilfsarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil ihnen nicht gestattet wurde, während der Arbeitszeit Bier auf die Baustelle zu bringen. Die Leitung der Organisation hat dieses Vorgehen der Arbeiter entschieden mißbilligt; selbstverständlich wurde nicht nur keine Unterstützung ausbezahlt, sondern die Arbeiter zu der Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßt. Dieser Aufforderung kamen nur 18 Arbeiter nach, die übrigen weigerten sich, die Arbeit bei Moll wieder aufzunehmen, doch hatte die Organisation dem Unternehmer andre Arbeiter vermittelt. Mehr konnte die Leitung der Organisation mit dem besten Willen nicht tun. Damit war der Scharfmacherverband aber nicht zufrieden und stellte beim Einigungsamt des Gewerbegerichts München den Antrag, einen Schiedsspruch darüber herbeizuführen, daß die Organisation der Bauhilfsarbeiter gehalten sei, die vertragsbrüchigen Arbeiter aus der Organisation auszuschließen. In der vor dem Einigungsamt durchgeführten Verhandlung bestritt der Geschäftsführer der Organisation, Genosse Dobler, den Unternehmern das Recht, einen derartigen Antrag zu stellen, auch sei hierzu weder das Einigungsamt kompetent, noch hätten die Leiter der Organisation die Macht, einen diesbezüglichen Ausschluß von Mitgliedern herbeizuführen. Maßgebend hierfür sei einzig und allein das Statut und die Entscheidung der Generalversammlung. Das Einigungsamt erließ mit allen gegen eine Stimme einen Schiedsspruch dahin, daß die Organisation der Bauhilfsarbeiter die vertragsbrüchigen Arbeiter als Mitglieder auszuschließen habe!

Dieser Schiedsspruch geht wohl über die Kompetenz des Einigungsamtes hinaus. Für den Ausschluß von Mitgliedern ist einzig und allein das Statut maßgebend, und kann nicht von dritter Seite verfügt werden. Die Organisation als Kontrahent ist, soweit sie dazu in der Lage, der Erfüllung des Vertrags nachgekommen. Es ist keine Unterstützung ausgezahlt, die Arbeiter sind veranlaßt, die Arbeit wieder aufzunehmen und die sich Weigernden sind durch andre ersetzt. Damit war für den Verband die Angelegenheit erledigt. Würden die Arbeiter den Spieß umdrehen und veranlassen, daß jeder Unternehmer, der Tarifabmachungen von ganz anderer Bedeutung wie in diesem Falle, z. B. Lohnabzüge, Arbeitszeitverlängerung, nicht einhält, von den Unternehmervereinigungen ausgeschlossen wird, dann dürfte die Mitgliederzahl dieser ganz beträchtlich zusammenschmelzen. — Die Organisation der Bauarbeiter wird sich dem Schiedsspruch jedenfalls nicht fügen.

Submissionen. Die Steinmetzarbeiten zur Haupttreppe der Mädchenschule an der Langensalzstraße in Hannover, rund 25 Kubikmeter weißer Sandstein und rund 10 Kubikmeter besonders harter Sandstein oder Granit — waren vom Stadtbauamt in öffentlicher Submission für Sonnabend mittag ausgeschrieben worden. Es beteiligten sich an der Verdingung nur sechs Firmen mit nachfolgenden Preisen: 1. Stufen aus Sandstein: Rudolf Schmidt, Hannover, 6035 Mk.; Christian Menfing, Bredenbeck, 7260 Mk.; Meine u. Altemann, Mehle, 7048 Mk.; F. W. Wellhausen, Unsen, 7714 Mk. 2. Stufen aus Granit: Chr. Menfing, Bredenbeck, 8160 Mk. 3. Nur Stufen: G. Schulze, Welpke, 2370 Mk.; Gebr. Kemmerjohn, Wispenstein, 1500 Mk.

Des Widerpenstigen Zähmung. Bürgerliche Zeitungen melden mit schlecht verhehltem Unwillen folgende Geschichte aus Solingen: Wie rücksichtslos die Arbeiterschaft in unserm Industriebezirk den Zusammenschluß ihrer Organisationen zum Industriearbeiterverband, dessen Zustandekommen gesichert ist, schon jetzt ausnutzt, zeigt folgendes Beispiel: Ein Mitglied des Metallschleifervereins trat vor einiger Zeit aus dem Verein aus, um bei einer im Aufstand befindlichen Firma Streikarbeit verrichten zu können. Alle Bemühungen der Berufsgenossen, die mit ihm zusammen in einem Wuppertorten arbeiteten, ihn hier von abzubringen, fruchteten nichts, bis endlich vor einigen Tagen der Schleifer gezwungen war, einen neuen Schleiffstein an seiner Schleiffstelle einzuhängen. Diese Steine sind sehr groß und sehr schwer, und das Einhängen läßt sich ohne Hilfe der Nebenarbeiter nicht bewerkstelligen. Diese verweigerten dem „Streikbrecher“ natürlich ihre Hilfe, und er mußte, um seine Arbeit nicht dauernd einstellen zu müssen, Klein begeben. Unter der Bedingung, die Streikarbeit einzustellen und sich wieder in den Verein aufnehmen zu lassen, wurde dem Manne die Hilfe zuteil. Er muß aber die seit seinem Austritt fällig gewordenen Vereinsbeiträge nachzahlen, sechs Monate lang jede Vereinsversammlung besuchen und schließlich 100 Mk. als Kaution hinterlegen, die er zurückbekommt, wenn er sich während dieser Zeit als Mitglied bewährt. Im Beisein des Vereinsgeschäftsführers mußte er die Messer, die er von der boykottierten Firma noch im Besitz hatte, eingeschliffen zurückbringen und gleichzeitig sein Konto dort abschließen lassen. — Das nennen sie nun rücksichtslos! Dieser widerhaarige Bursche, der sich nicht genierte, unter den Augen seiner Berufskollegen trotz allen gültigen Zu-

redens Streikarbeit zu verrichten, sollte wohl in diesem löblichen Streben noch unterstützt werden? Wenn die Scharfmacher schon auf solches Material angewiesen sind, dann muß es mit dem vielberufenen Terrorismus der Arbeiter wohl nicht so schlimm sein.

„Note Heilige“. Einen gelungenen Spaß leisteten sich die organisierten Maurer von Unteröwisheim. Diese Gemeinde feierte ihre hundertjährige Zugehörigkeit zum Großherzogtum Baden. Zu diesem Zwecke war von der Gemeindeverwaltung ein Festzug arrangiert und die Organisation der Maurer ebenfalls eingeladen. Der Militärverein und die Feuerwehrr wurden zum Festzug einfach kommandiert. Die organisierten Maurer erschienen ebenfalls und zwar vollzählig. Sie brachten ein Bild mit, auf dem Bebel, Bassalle und Diebnecht konterseitig waren und an welchem unten der Vers angebracht war: „Wir kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Recht, Daß keiner sei des andern Knecht, Daß Arbeit aller Menschen Pflicht Und keinem es an Brot gebricht.“

Die Dorfbozgen schöpften nicht den geringsten Verdacht, sie glaubten offenbar, es seien die Bildnisse einiger „patriotischer Heiligen“. Das Bild wurde von den Festzugfrauen im Zuge getragen und zu guter Letzt ließen sich die organisierten Maurer mit den Festzugfern und dem Bilde vom Photographen bereuigen. Werden die Dorfgrößen von Unteröwisheim ein Gesicht machen, wenn sie von ihrem Hereinfall hören.

Gewerbegerichtsurteil. Das Gothaische Volksblatt Nr. 249 vom 24. Oktober bringt folgenden Bericht: „Vorige Woche fand vor dem Gewerbegericht eine Verhandlung gegen Herrn Adam Jung, Grabsteingeschäft, statt, in welcher sein Geschäftsführer, Herr Kirchberg aus Kyritz, wegen ungesetzlicher Entlassung klagte. Herr Kirchberg verlangte eine Entschädigung von 300 Mk. In der Verhandlung, wobei auch viel Mißstände im Betriebe zur Sprache kamen, einigten sich die Parteien dahin, daß Beklagter 100 Mk. an den Kläger zahlt. Nach beendeter Verhandlung kamen noch zwei Sachen gegen Herrn Adam Jung, ebenfalls wegen ungesetzlicher Entlassung zur Erledigung. Die beiden Kläger, zwei Arbeiter, kamen ebenfalls zu ihrem Recht.“

Dazu wird uns folgendes mitgeteilt: Herr Jung hat das Geschäft erst vor kurzer Zeit maschinenmäßig eingerichtet und sucht nun, da er selbst nicht fachmännisch gebildet ist, Leute von auswärts heranzuziehen, denen er als Werkmeister, Techniker usw. Beschäftigung verspricht, dann aber nach kurzer Zeit wieder auf die Straße setzt. — Die Kollegen mögen sich in ihrem eigenen Interesse, bevor sie in Gotha Arbeit annehmen, an den Vorstand der Zahlstelle um Auskunft wenden.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Montag, den 22. Oktober, nachmittags, auf dem Stadtbahnhof in Selb. Arbeiter des Wilhelm Wölfelschen Granitwerks waren unter Leitung des Kollegen Rudolf Judas mit dem Verladen einer 13 Zentner schweren Granitplatte beschäftigt und hatten gerade das Objekt auf Riegel, die den Uebergang vom Fuhrwagen zum Eisenbahnwagen vermitteln sollten, als das Stationspersonal auf dem nächsten Geleise Rangiermanöver ausführte. Judas rief angesichts der kritischen Lage dem Personal zu, das betreffende Geleis nicht zu befahren, es wurde dies aber nicht befolgt (?) und der rangierende Train streifte den zu beladenden Wagen. Durch diese Prellung kippte die schwere Granitplatte um und fiel auf den obengenannten ledigen R. Judas, ihn unter sich begrabend. Sterbend wurde der Schwerverletzte durch Mannschaften der freiwilligen Sanitätskolonne ins Krankenhaus verbracht, auf dem Transport dorthin verstarb er. Es war ihm durch die schwere Last der Brustkasten völlig zerquetscht und fast alle Rippen gebrochen. Der Verunglückte, ein im 44. Lebensjahre stehender, zuverlässiger und tüchtiger Kollege, war mit derartigen Arbeiten aufs eingehendste vertraut und führte

solche stets mit größter Umsicht aus, so daß eine Schuld seinerseits ausgeschlossen ist. Sein Tod ist um so bedauerlicher, als er die Stütze seiner hochbetagten Mutter war.

An die Steinarbeiter-Verbreiter. Die Adressen für den Versand des Fachorgans werden neu gedruckt, etwaige Änderungen wolle man bis kommenden Dienstag einreichen. Am Angabe stabiler Adressen wird gebeten, damit nicht alle paar Wochen Änderungen notwendig sind. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, die Sendung an die einzelnen Verkehrslokale zu adressieren.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute. **Brattwede.** Die reisenden Kollegen werden ersucht, vor dem Umschauen erst beim Vorstehenden Karl Harnisch, Bielefeld, Luisenstraße 16, vorzusprechen. Dort wird auch das Lokalgeschehen ausbezahlt. Die Ortsverwaltung. **Berlin II.** Das Mitgliedsbuch Nr. 50 314 (Orts-Nr. 80) des Kollegen Joseph Berndt aus Düsseldorf, zurzeit Berlin, ist hier verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Die Ortsverwaltung. **Elberfeld.** Der Steinmetz Math. Gusch aus Düren (zuletzt in Düsseldorf) wird an seine Pflichten der Zahlstelle Elberfeld gegenüber erinnert. Werner, Kassierer.

Adressen-Änderungen. **Miltenberg a. M.** Vorstehender: Joseph Ulrich, Ballbörner Straße 105. Kassierer: Hans Krug, Kaffeegasse 70. **Berlin.** Die Adresse des Gauleiters ist jetzt: Otto Hirte, Berlin N. 65, Utrechter Straße 2, vorn IV. **Obermörlen.** Kassierer: Wilh. Lebendroth, Schwalheim bei Friedberg a. Hessen. **Tittling.** Vorstehender: Alois Knab, Kassierer: Joseph Eber. **Odenbach.** Vorstehender: Alfred Urban, Kassierer: R. Heller. **Treuen.** Vorstehender: Andr. Bitterling, Neuweiler Str. 520. **Hemmbach an der Bergstraße** (neue Zahlstelle im 8. Gau). Vorstehender: Friedr. Weidenhammer, Kassierer: Michael Güter.

Quittung. Eingegangene Gelder vom 22. bis mit 27. Oktober 1906. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Krankens- und Erwerbslosenmarken, M. = Material. Ab. = Abonnement, Ers. = Erbsamarken, Ins. = Inskate.) Hochpeter, B. 189.—, M. 3.—; Hildesheim, B. 67.20, E. 1.50, Ins. 2.20, K. 0.80; Dorfproleten, B. 42.—; Colmar, B. 8.—; München, B. 29.90, K. 0.10; Mondfeld, B. 63.—, M. 0.40, K. 4.70; Odenbach, B. 78.08, E. 2.—, K. 1.—; Otterbach, B. 42.—, K. 0.20; Ruppertsdorf 66.18 (?); Würzburg, B. 88.78, E. 5.50, M. 0.30, K. 20.90; Weichselburg, B. 213.05, E. 3.—, D. 0.75, Z. 1.50, K. 0.50; Ebenfetten, B. 194.46, E. 12.50, M. 2.30, K. 7.50; Treuchlingen, B. 22.45; Rontz, B. 16.50; Schwerin, B. 5.15; Hüsten, B. 5.—; Königshütte, B. 12.20; Zweibrücken, B. 12.60, K. 1.40; Reiffenhäuser, B. 58.80; Birmasen, B. 55.20, K. 0.20; Ober-Beilau, B. 128.94, M. 3.30, K. 0.90; Mainz, B. 184.—; Skrippen, B. 37.—; Kleinheubach, B. 42.—; Galle, B. 113.—, M. 2.80, K. 1.90; Franzenstein, B. 52.92, K. 1.20; Fridenhausen, M. 1.80, K. 10.40; Eifenach, B. 39.56, E. 4.50, M. 2.20, K. 2.40; Eifenbach-Obernburg, D. 3.75, Z. 7.—; Ebelsbach, B. 90.30, M. 3.60, K. 9.10; Berlin II, B. 460.—; Leipzig (Merten), K. 0.60; Hüsten, B. 1.60; Fleisen, B. 6.50; Brandenburg, B. 92.—, E. 1.50, K. 0.70, Baugen, B. 36.—; Dürsheim, B. 290.22, E. 11.—, M. 10.—, K. 18.60; Gieselstadt, B. 7.12, K. 17.20; Faulbach, B. 252.—, K. 10.—; Gerolshojen, B. 24.70, E. 3.50, M. 1.30, K. 6.50; Magdeburg, B. 154.10, K. 1.90; Ochsenfurt, B. 11.50, E. 0.50, M. 1.80, K. 12.80; Otterberg, B. 126.—, K. 4.—; Ober-Mörlen, B. 18.80, E. 0.50, M. 0.70; Bunzibiel 221.14 (?); Frankfurt a. M., B. 1011.80; Fioß, B. 38.—, K. 2.—; Bößlitz, B. 8.—; Garburg, B. 21.80; Blankenburg, B. 69.—; Elberfeld, E. 5.—; Wolfschagen, B. 42.—, E. 8.—; Metten, B. 252.—, E. 13.50, M. 0.80, K. 10.—; Seebach, B. 184.—, E. 10.—, M. 5.90, K. 10.—; Treuen, B. 92.—, M. 1.50; Zellerfeld, B. 20.70, K. 0.70; Nürnberg, M. 0.80, K. 5.—; Leipzig (Stiglbauer), B. 2.20; Erier, B. 64.40, E. 2.50, M. 2.80, K. 5.50; Marktzeuthen, B. 45.60, E. 3.—, K. 0.80; Hösch i. O., B. 193.42, E. 10.25, K. 3.—; Berlin I, B. 690.—, M. 0.30, K. 20.—; Stuttgart I, B. 132.80, K. 7.70. Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten. Um, Sch. Zum Veröffentlichlichen im Steinarbeiter nicht geeignet. Wo solche Versammlungen stattfinden, kommt diese „Aufklärungsarbeit“ zum Ausdruck.

Anzeigen

Schreib-Diamanten unter Garantie
à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.
Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.

Albert Baumann
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Laubsägerel
Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei
Lieferant am billigsten sämtliche
Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw.
J. Brendel, Maxdorf 35 (Pfalz).
Reichh. über 2000 Abbildg. geg.
40 Bfg. in Briefm. franko.
Laubsägeholz
per qm von 1 Mk. an.

Spezialhaus für Berufskleidung
Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen
Zackets, Hoson
Emil Keidel, Hamburg 8
Bartelsstraße 101.

Lüchtiger, zuverlässiger
Kalkbrennmeister
welcher mit Gasfeuerung durchaus vertraut ist, wird sofort aufgenommen. Gehaltsanprüche und Referenzen werden erbeten.
Kalk- u. Marmorwerk Steinholz, Marquartstein
Inb.: Joh. Handl, Ingenieur.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)
Söln I. Am 21. Oktober starb unser Kollege **Michael Miesem** im Alter von 86 Jahren nach längerem rheumatischem Leiden.
Striegau. Am 12. Oktober starb unser Kollege **Ernst Lissel** im Alter von 51 Jahren 7 Mon. am Lungentumor.
Seib. Am 22. Oktober starb im Alter von 44 Jahren unser Kollege **Rudolf Judas** infolge eines Unglücksfalls.
Dresden. Am 27. Oktober verstarb unser Kollege **Hugo Hartmann** im Alter von 32 Jahren an Herzschwäche.
Sirgenlath. Am 26. Oktober starb unser Kollege **Johann Lorbeer** im Alter von 35 Jahren 11 Mon. an Lungentzündung.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Von der sächsischen Steinindustrie.

II.

Im Bezirk Chemnitz mußte in 29 Fällen der Aushang der nach § 12 erforderlichen Tafel und in 18 Fällen die Beschaffung, bauliche Verbesserung und Reinigung der Aufenthaltsräume; im Bezirk Annaberg in 4 Steinbrüchen der Aushang der erforderlichen Tafel; im Bezirk Dresden in 5 Steinbrüchen und im Bezirk Meissen in einigen Betrieben die Beachtung der Bundesratsverordnung überhaupt; im Bezirk Leipzig in 3 Steinbauereien die tägliche Entfernung der Abfälle; im Bezirk Döbeln in 12 Betrieben die Beschaffung der vorgeschriebenen Tafeln und Aushänge, in 4 die Instandsetzung und Heizung der Unterkunftsräume, in 2 die Reinhaltung der Bedürfnisanstalten und in einem die Bereithaltung von Trinkwasser; im Bezirk Wurzen in 14 Betrieben die Instandsetzung und Heizung der Aufenthaltsräume, in 8 der Aushang der vorgeschriebenen Tafeln, im Bezirk Plauen in 11 Betrieben der Aushang der Tafeln von den Aufsichtsbeamten gefordert werden. Im Bezirk Aue mußten in 6 Fällen, im Bezirk Plauen in 27 Fällen, Anordnungen behufs Durchführung der Bundesratsverordnung und besonders der Aufenthaltsräume getroffen werden. Allein diese Liste beweist schon, wie weit entfernt wir von der Durchführung der Bundesratsverordnung auch in Sachen noch sind.

Auch im Bezirk Dresden wurde der Verordnung von den Unternehmern teilweise nicht die erforderliche Beachtung geschenkt. Es machten sich demgemäß mehrfache Anzeigen notwendig, welche Bestrafungen der Betreffenden zur Folge hatten. Einem Steinbruchbesitzer war aufgegeben worden, den Aufenthaltsraum der Arbeiter weiterdicht und die Feuerungsanlage dieses Raumes in brauchbaren Zustand zu bringen. Trotz mehrfacher Auflagen unter Strafandrohung kam der Unternehmer der Anordnung der Polizeibehörde nicht nach. Er wurde vom Schöffengericht zu 25 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im Bezirk Meissen mußten in einer Anzahl von Brüchen größere Aufenthaltsräume verlangt werden. Auch war ihre Benutzung als Lagerraum zu verbieten. Bei einzelnen Arbeitsstellen für Steinbohrer fehlten die Schutzböden. In zwei Fällen mußte die Lieferlegung der Fußböden und die Herstellung der Rückwände angeordnet werden. Auch das Verhalten der Arbeiter in bezug auf Befestigung und Verhütung gesundheitschädlicher Einflüsse läßt nach dem Dresdner Aufsichtsbeamten viel zu wünschen übrig. Des besonderen werde der vorgeschriebene Abstand beim Bearbeiten der Steine nicht immer beachtet, und das Anfeuchten trockener Steine während der Bearbeitung unterlassen.

Mehrfach wird auch über schwere Unfälle in den Steinindustriebetrieben berichtet. Im Bezirk Bauken hat sich ein Steinbrucharbeiter, vermutlich durch Geben schwerer Lasten, innere Verletzungen zugezogen, die 4 Tage nach Einstellen der Arbeit den Tod zur Folge gehabt haben. Ein Pächter eines kleinen und ein Arbeiter eines größeren Steinbruchs wurden durch Herabstürzen von Gesteinsmassen so schwer getroffen, daß ersterer sofort, der andre am nächsten Tage den erlittenen Verletzungen erlag. — Im Bezirk Bittau verunglückten in einem Steinbruche zwei Arbeiter beim Aufräumen von Felsstücken nach einer größeren Sprengung dadurch tödlich, daß sie beim Anheben eines großen Steinblocks einen noch darin befindlichen, mit Dynamit geladenen Schuß, der jedenfalls unter der Kälte gelitten hatte und nicht zur Explosion gekommen war, zur plötzlichen Entladung brachten. Seit dieser Zeit werden in dem betreffenden Bruche Sprengversuche mit Sicherheitsprengmitteln vorgenommen, um derartigen Unfällen, die auf die Unwirksamkeit des Dynamits bei starkem Froste zurückzuführen sind, vorzubeugen.

Derartig schwere Unfälle bei Vornahme von Sprengarbeiten werden übrigens mehrfach gemeldet. Im Bezirk Wurzen konnte der Schießmeister eines Steinbruchs das von einem Steinbrecher hergestellte Bohrloch nicht besetzen, weil sich in demselben Wasser befand. Er gab daher dem Steinbrecher das erforderliche Pulver, damit dieser das Bohrloch nach dem Austrocknen selbst besetzen sollte. Bei dem alsdann stattfindenden Einschütten des Pulvers fielen einige Steinstücke in das Bohrloch und klemmten sich fest. Als der Steinbrecher diese in unzulässiger Weise mit einer Brechstange niederstieß, explodierte das Pulver und verbrannte ihm die nicht von der Kleidung bedeckten Körperteile. Ein anderer Steinbrecher setzte die 95 Zentimeter lange Zündschnur eines von ihm geladenen 60 Zentimeter tiefen Bohrlochs in Brand. Er sah sich entfernen konnte, ging unerwarteterweise der Sprengschuß los und verletzte ihm am Kopf und am Rückgrat schwer. — Recht leichtsinnig war ein Steinbrucharbeiter in einem Betriebe des Bezirks Aue bei dem Besetzen eines etwas feucht gewordenen Bohrlochs verfahren. Um dieses auszutrocknen, hatte er Asche hineingeschüttet und Pulver nachgefüllt, das sich an der noch glühend gewesenen Asche entzündet und dem Unvorsichtigen Brandwunden an Händen und im Gesicht zugefügt hatte. Beiläufig empfiehlt die Steinbrucharbeitsgenossenschaft auf Grund eingehender Erprobungen ihren Mitgliedern, die Sprengschüsse nur noch mit trockenem feinen Sande ohne Benutzung des Sadeslofs und eines Pfropfens zu besetzen, womit die Ursache vieler Unfälle beseitigt werde.

Im Bezirk Meissen wurde ein Steinbrucharbeiter durch abstürzende größere Gesteinsmassen, die plötzlich niedergingen, erschlagen. Ein anderer Steinbrucharbeiter wurde durch einen aus beträchtlicher Höhe herabfallenden Stein tödlich verletzt. — Im Bezirk Wurzen wurde ein Arbeiter beim Ueberschreiten der Förderrampe von einem beladenen Wagen erfasst und überfahren, wobei er Verletzungen am Kopfe, an der Brust und am linken Fuße erlitt, während in einem andern Steinbruche ein Arbeiter beim Wegfahren von Abraum in eine etwa 4 Meter tiefe Bruchstelle stürzte und sich Quetschungen an der Brust, am

rechten Schultergelenk und am rechten Knie zuzog. — Im Bezirk Aue gab die unvorhergesehene Ablösung von schweren Gesteinsmassen von der Bruchwand in zwei Steinbrüchen Anlaß zu schweren tödlichen Verletzungen je eines Arbeiters.

Die leichtfertige und gefährliche Abbaumweise war im Bezirk Plauen in 57 Brüchen und Gruben zu rügen. Einem Unternehmer, in dessen Steinbruch das sehr klüftige Gestein bei 3 Meter Höhe bis zu 0,4 Meter unterhöht wurde, und bei dem ein gefahrloser Abbau trotz bereits durch die Berufsgenossenschaft erfolgter Bestrafung nicht zu erreichen war, mußte schließlich der Weiterbetrieb für so lange untersagt werden, bis er sich bereit erklärte, fernerhin ordnungsgemäß abzubauen. Aber auch nach dieser Zeit ließ der Abbau zu wünschen übrig. — Auch im Bezirk Meissen mußten mehrfach Anordnungen zur Verbesserung der Abbaumweise getroffen werden.

Aus einigen Bezirken werden wieder Klagen laut über das Trucksystem in der Steinindustrie. So wurde in einem Steinbruche des Bezirks Chemnitz den Arbeitern „zuweilen“ für entnommene Lebensmittel ein höherer als der Selbstkostenpreis angerechnet. Und in einem Steinbruche des Bezirks Aue war nach Mitteilung des Gewerbeinspektors der Lohn eines Steinbrucharbeiters nach rechtmäßiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses vom Unternehmer an die Kantinenwirtin, die an den Arbeiter Forderungen hatte, übergeben worden. Auf diese unzulässige Behandlung der Arbeiter mag es denn auch zurückzuführen sein, wenn diese „nicht selten“ unter Mitnahme von Werkzeugen, zuweilen sogar von Vorküffen für unvollendete Akkordarbeit, am Montag unbeschadet der bestehenden 14tägigen Kündigung von der Arbeit wegbleiben und ein andres Arbeitsverhältnis eingehen. Die Arbeiter vergelten so dem Unternehmer gleiches mit gleichem. — Bei dem Bau einer Talssperre im Bezirk Annaberg kam es sogar zu einem Ausstand von 80 italienischen Erd- und Steinarbeitern, weil der Unternehmer ihnen das ungehinderte Kochen ihrer Speisen und den unbehinderten Einkauf von Lebensmitteln untersagte und sie verpflichten wollte, ihre Lebensmittel von einem Kantinenwirt, der hohen Pachtzins an den Unternehmer zahlte, zu beziehen. Der Streik hatte auch einen teilweisen Erfolg, insofern es den Arbeitern gestattet wurde, ihre Lebensmittel sich wieder selbst zu beschaffen und selbst zu kochen.

Von einigen Arbeitern eines Steinbruchs im Bezirk Bauken wurde bei der Inspektion Beschwerde erhoben, weil die in einem unmittelbar neben der Arbeitsstelle der Beschwerdeführer gelegenen Steinbruche außerhalb der Arbeitspausen in unzulässiger Weise Steinprengungen vorgenommen wurden, durch die Steinstücke bis in den Nachbarbruch, die daselbst Beschäftigten gefährdend, geschleudert wurden. Es wurde für Abhilfe dieses Mißstandes Sorge getragen.

Der Beamte für den Bezirk Wurzen klagt darüber, daß in einer größeren Anzahl von Steinbrüchen seines Bezirks der Genuß geistiger Getränke, und namentlich das gemeinsame Auflegen solcher während der Arbeitszeit, sehr überhand nehme. Die Untshauptmannschaft Grimma hat deshalb in einem neu erlassenen Regulativ über den Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien ein Verbot des Abhaltens von Trinkgelagen und des Auflegens von geistigen Getränken in solchen Betrieben mit aufgenommen. Es heißt da:

„Das Abhalten von Trinkgelagen in den Steinbrüchen und in deren Umgebung in einem Umkreise bis zu 200 m und jedes gemeinsame Auflegen von geistigen Getränken ist den in den Steinbrüchen beschäftigten Personen verboten. Das Einnehmen von Mahlzeiten und der üblichen Erfrischungen während der Arbeitspausen fällt nicht unter dieses Verbot.“

Die Forderung, Leistung oder Annahme eines sogenannten Einstandes, d. h. eines Betrages von Geld oder Naturalien, welchen neu in Beschäftigung tretende Arbeiter den älteren Arbeitern zu geben haben, ist verboten.

Betrunkene und angetrunkenen Personen ist der Zutritt zu den Steinbrüchen und dem die Steinbrüche in 200 Meter Umkreis umgebenden Gelände außerhalb der öffentlichen Wege sowie der Aufenthalt innerhalb dieses Bezirks verboten.

Betrunkene oder Angetrunkene, welche an den bezeichneten Orten betroffen werden, sind vom Bruchinhaber oder den die Aufsicht im Bruche führenden Personen zu entfernen.“

Man kann zu der Alkoholfrage wie immer stehen, und man wird gegen diese Bestimmungen nichts einwenden können. Massenkonsum von Alkohol ist an der Arbeitsstelle man einmal nicht am Plage, am wenigsten in Steinbrüchen, wo die Arbeiterschaft ohnedies großen Gefahren ausgesetzt ist. Unser Streben richtet sich auf eine möglichste Verringerung der Arbeitszeit sowohl als auch der Betriebsgefahren, und beides wird durch die Unterlassung von Alkoholgenuß in den Betrieben unsres Erachtens nur gefördert.

Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

II.

5. Die Aussperrungen. Dieselben haben den Gewerkschaften im Jahre 1905 nicht unerhebliche Opfer verursacht. Es läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß die Opfer, die den Unternehmern daraus erwachsen sind, ungleich größer sind, ohne daß die Aussperrungen doch den Zweck erreichen und erreicht haben, den sie erreichen sollten: Die Rahmlegung oder gar Zerkümmern der Gewerkschaften. Es geht dem koalitierten Unternehmertum mit seiner Aussperrungstaktik wie einem Feldherrn, der seine ganze Truppenmacht vor einigen Hauptfestungen seines Gegners festlegt, diesem auch wohl vorübergehend einige fühlbare Verluste beibringt, es aber doch nicht hindern kann, daß hinter seinem Rücken die feindliche Armee das ganze Gebiet nach und nach erobert.

Die Zahl der stattgefundenen Aussperrungen beläuft sich auf 401. Dieselben dauerten 14 564 Tage. Beteiligt waren an denselben 133 009 männliche, 18 501 weibliche, zusammen 151 510

Personen. (Bezüglich dieser Zahlen weisen wir jedoch noch einmal besonders auf den eingangs erhobenen Vorbehalt hin.) In die Streiklisten waren eingetragen 81 671 männliche, 9298 weibliche, zusammen 90 969 Personen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit konnte für 88 918 Aussperrte festgestellt werden, welche 1 574 196 bzw. 211 677 Tage Arbeit veräumten und einen Verlust am Arbeitslohn von 68 74 360 Mark aufzuweisen hatten.

Von den Aussperrungen verliefen 99 mit 28 160 Beteiligten für die Arbeiterschaft erfolgreich. Teilweisen Erfolg für die Arbeiterschaft hatten weitere 144 Aussperrungen mit 45 657 Beteiligten. Nur 91 Aussperrungen mit 68 492 Beteiligten hatten für das Unternehmertum schließlich den gewünschten, für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Erfolg. Ueber 34 Aussperrungen mit 1790 Beteiligten konnten die Verbände bezüglich des Ausgangs nicht berichten, in der Hauptsache deshalb, weil dabei nur ein kleinerer Teil ihrer Mitglieder in Betracht kam, der bei Kämpfen in andern Berufen in Mitleidenschaft gezogen war.

Umfassende Verschlechterungen infolge der zuungunsten der Arbeiterschaft verlaufenen Aussperrungen sind nicht zu verzeichnen; nur in 12 Fällen mit 769 Beteiligten trat eine ungünstige Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses ein, wovon aber die Arbeitszeit und die Lohnhöhe nicht berührt wurden.

Demgegenüber steht aber die beachtende Tatsache, daß es den Gewerkschaftsorganisationen selbst in diesen ihnen zu ihrer „Vernichtung“ aufgedrängten Kämpfen gelungen ist, in 61 Fällen für 39 339 Beteiligte korporative Arbeitsverträge zum Abschluß zu bringen! Statt Vernichtung der Arbeiterorganisation also Anerkennung und somit eine Stärkung derselben auch in moralischer Hinsicht! Auch sonst wurden noch materielle Erfolge bei den Aussperrungen erzielt.

Die 401 Aussperrungen kosteten den deutschen Gewerkschaften 4 171 504 Mark. Welche Verluste auf der andern Seite die Aussperrungen verursacht haben, darüber gibt keine Statistik Kunde.

Die Erfolge der stattgefundenen Lohnbewegungen und Lohnkämpfe im einzelnen sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Danach erzielte pro Woche Arbeitszeitverlängerung:

1/2 Stunde	1662 Arbeiter und Arbeiterinnen
1	9 939
1 1/4	220
1 1/2	8 870
2	11 002
2 1/2	2 416
2 3/4	6 505
3	63 439
3 1/2	4 486
3 3/4	65
4	2 560
4 1/2	787
5	4 128
5 1/2	111
6	86 811
6 1/2	244
7	2 311
7 1/2	23
8	651
9	3 008
10	286
11	34
12	1 343
13	20
13 1/2	10
15	2 732
18	6
21	25
24	30
26	50
28	230
36	14

Zusammen 165 734 Arbeiter und Arbeiterinnen 617 737 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche. Bemerkung: Es handelt sich hier nur um die positive Verfürzung der Arbeitszeit, die abgemehrte Arbeitszeitverlängerung also nicht mitgezählt ist.

Die Lohnhöhungen verteilen sich wie folgt:

Lohnhöhungen pro Woche und Kopf	Arbeiter und Arbeiterinnen
bis 50 Pfg.	9 324
über 50 Pfg. bis 1.— Mk.	42 788
über 1.— Mk. bis 1.50	88 170
1.50 bis 2.—	91 351
2.— bis 2.50	40 011
2.50 bis 3.—	84 172
3.— bis 3.50	5 647
3.50 bis 4.—	9 218
4.— bis 4.50	5 322
4.50 bis 5.—	3 032
5.— bis 5.50	2 113
5.50 bis 6.—	1 864
6.— bis 6.50	47
6.50 bis 7.—	385
7.— bis 7.50	18
7.50 bis 8.—	210
8.— bis 8.50	27
10.—	3
10.50	3
11.—	3
11.50	3
12.—	42
12.50	10

Zusammen 414 106 Arbeiter und Arbeiterinnen 860 876 Mark Lohnerhöhung pro Woche.

Auch hier sind die durch Abwehr erzielten Erfolge nicht unbegriffen, es handelt sich also um tatsächliche Lohnhöhungen.

Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen. Es weichen an Arbeitszeitverlängerung pro Woche

je 1/2 Stunde	300 Arbeiter und Arbeiterinnen
1	24
2	57
3	704
4	661
5	11
6	398
9	27
10	369

Zusammen haben 2705 Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Verlängerung der Arbeitszeit um 10 122 Stunden abgewehrt.

Daß es das Unternehmertum in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur mag, der Arbeiterschaft derartige Zumutungen zu stellen, läßt einen Schluß darauf zu, was von demselben erst in Zeiten findenden Geschäftsganges zu gewärtigen ist. Deshalb sollten derartige Versuche des Unternehmertums die Arbeiterschaft ganz besonders eindringlich an den Ausbau der Gewerkschaftsorganisationen mahnen.

Dieselbe Sprache reden auch die Kämpfe, die zur Abwehr von Lohnfützungen geführt werden mußten.

Es hatten abzuwehren Lohnkürzungen pro Woche

bis 50 Pf.	39 Arbeiter u. Arbeiterinnen
über 0 50 Pf. bis 1.— Pf.	726 " " "
" 1.— " " 1.50 "	2943 " " "
" 1.50 " " 2.— "	3097 " " "
" 2.— " " 2.50 "	1850 " " "
" 2.50 " " 3.— "	1113 " " "
" 3.— " " 3.50 "	347 " " "
" 3.50 " " 4.— "	914 " " "
" 4.— " " 4.50 "	281 " " "
" 4.50 " " 5.— "	243 " " "
" 5.50 " " 6.— "	58 " " "
" 6.50 " " 7.— "	9 " " "
" 7.— " " 7.50 "	7 " " "
" 8.50 " " 9.— "	58 " " "

Zusammen haben 14 356 Arbeiter und Arbeiterinnen 27 787 Mark Lohnkürzung pro Woche abgewehrt.

Eine wenn möglich noch eindringlichere Sprache an die Arbeiterschaft, sich zur Wahrung ihrer Interessen immer fester zusammenzuschließen, reden die Verluste, welche dieselbe — leider! — auch in den Kämpfen des Jahres 1905 zu verzeichnen hat.

Arbeitszeitverlängerung hat stattgefunden, pro Woche

1 Stunde für	33 Arbeiter und Arbeiterinnen
2 1/2 " " "	29 " " "
3 " " "	61 " " "
5 " " "	8 " " "
6 " " "	44 " " "

Zusammen 257 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche für 595 Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit Angaben darüber gemacht sind. Da zwei Verbände (Maurer und Schmiede) hierüber keine genauen Angaben machen konnten, so ist der Verlust in Wirklichkeit noch größer.

Auch Lohnkürzungen müssen leider festgestellt werden.

Es erlitten Lohnkürzungen pro Woche

bis 50 Pf.	179 Arbeiter u. Arbeiterinnen
über 0 50 Pf. bis 1.— Pf.	52 " " "
" 1.— " " 1.50 "	205 " " "
" 1.50 " " 2.— "	97 " " "
" 2.— " " 2.50 "	75 " " "
" 2.50 " " 3.— "	197 " " "
" 3.— " " 3.50 "	15 " " "
" 4.— " " " " "	2 " " "
" 5.— " " " " "	11 " " "

Zusammen 915 Arbeiter und Arbeiterinnen 1499 Mark Lohnkürzung pro Woche, und das nicht bloß in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, sondern zugleich auch in einer Aera der Lebensmittelpreuerung, wie sie toller kaum jemals dagewesen.

In der Tabelle 1 sind die hauptsächlichsten Errungenschaften der vorjährigen gewerkschaftlichen Kämpfe nach Berufsgruppen aufzuzählen, und zwar getrennt nach den Erfolgen, die ohne und solchen, die mit Arbeitszeinstellungen erzielt wurden. Danach erzielten:

Tabelle 1.

Gruppe	Arbeitszeitverkürzung				Lohnerhöhung							
	ohne Arbeitszeinstellung		mit Arbeitszeinstellung		ohne Arbeitszeinstellung		mit Arbeitszeinstellung		zusammen			
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche		
Baugewerbe	23 635	101 834	27 265	110 732	50 900	222 616	1 863 41	2 633 26	67 481	15 1 895	203 822	418 221
Metallindustrie, Schiffsbau	21 648	74 614	6 008	22 823	27 656	97 437	30 394	51 287	10 002	23 458	40 298	74 745
Graphische Industrie, Papierindustrie	3 677	12 869	623	1 556	4 300	18 925	3 653	6 290	638	1 133	4 291	7 423
Holzindustrie	11 613	31 089	14 554	38 902	26 167	64 991	18 292	28 340	15 564	32 502	38 856	60 842
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	4 166	26 747	190	738	4 356	27 485	14 450	31 378	1 569	2 880	16 020	34 158
Bekleidungs-, Leder-, Textilindustrie	23 817	109 248	9 900	29 749	33 717	138 897	1 464	34 281	7 699	15 432	29 168	49 998
Sonstige Berufe	15 572	97 566	8 126	13 967	18 698	111 533	54 901	135 653	9 663	22 588	64 564	158 236

Ebenso interessant dürfte eine Zusammenstellung der im Jahre 1905 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge nach Berufsgruppen sein wie wir sie in Tabelle 2 geben. Danach erzielten korporative Arbeitsverträge:

Tabelle 2.

Gruppe	Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitszeinstellungen		Bei den Streiks und Aussperrungen		Zusammen	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe	426	87 473	272	69 379	698	156 852
Metallindustrie und Schiffsbau	88	9 585	54	4 051	142	13 636
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	34	4 355	12	308	46	4 663
Holzindustrie	132	11 146	137	21 073	269	32 219
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	121	11 804	5	746	126	12 550
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	63	9 319	20	9 196	83	18 515
Sonstige Berufe	118	17 561	31	1 795	149	19 356

Bei dieser Aufstellung ist in der Gruppe „Graphische Berufe usw.“ zu beachten, daß die Buchdrucker eine allgemeine Tarifgemeinschaft haben, die relativ geringe Zahl der Tarifabschlüsse also keinen Rückschluß auf die allgemeine Stärke oder Schwäche der in Betracht kommenden Gewerkschaften zuläßt.

Nicht uninteressant dürfte eine Uebersicht darüber sein, in welcher Art bei den Bewegungen ohne Arbeitszeinstellungen die Differenzen beigelegt wurden. Die Statistik besagt darüber:

Von den 2763 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden durch Vergleich beigelegt überhaupt 2400, (von den 205 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen 187); im einzelnen wurden beigelegt 970 (94) Fälle durch Unterhandlungen zwischen den Parteien direkt, 477 (6) durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 35 (3) durch Vermittlung des Gewerbegerichts, 877 (97) durch Vermittlung der Organisationsinstanzen, 50 (0) durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften. In Verhandlungen wurde eingetreten: Auf Antrag der Unternehmer 322 (16) mal, auf Antrag der Arbeiter 2057 (136) mal.

Betrachten wir die allgemeinen Ergebnisse der vorliegenden Statistik, so läßt sich, wie schon gesehen, feststellen, daß die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1905 Erfolge errungen haben, die die Errungenschaften aller vorangegangenen Jahre bei weitem übertreffen. Und da die Ursachen noch immer fortwirken, die den Aufschwung der Gewerkschaften und deren intensive Kämpfe bewirkt haben — anbauende Verteuerung aller Lebensmittel auf der einen Seite durch Zoll- und Liebesgabenpolitik und damit Hand in Hand gehend eine immer drückendere Belastung der Arbeiterklasse; auf der andern Seite ein noch immer ausschließliches Unternehmertum, das der Arbeiterklasse jeden Schritt kulturellen Fortschritts streitig macht — betrachten wir alles dies und die Aufgabe dazu, daß diese Errungenschaften nur erkämpft werden können unter der Gunst einer außerordentlich guten Wirtschaftskonjunktur, dann wissen wir auch, welche Aufgaben noch der organisierten Arbeiterschaft harren: Ausbau und Festigung der Organisation, um sowohl das Errungene in Zeiten fündender Konjunktur zu erhalten, als auch dafür zu sorgen, daß dem noch immer anhaltenden Steigen der Kosten der Lebenshaltung ein noch flotteres Steigen der Löhne entgegengekehrt werden kann. Denn solange es noch möglich ist, daß das Unternehmertum selbst in Zeiten günstiger Konjunktur den Arbeitern Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, und sei es auch nur in bescheidenstem Maße, aufzudrängen kann, solange haben die deutschen Gewerkschaften ihre höchste Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht. Solange ist aber auch noch keine Gewähr gegeben, daß in Zeiten fündender Konjunktur das Errungene gehalten werden kann. Es gilt also, die vielleicht bald sich ihrem Höhepunkt nähernde Zeit der guten Konjunktur noch für eine intensive Agitation auszunutzen, die Gewerkschaftsorganisationen zu einer Macht im Wirtschaftsleben zu gestalten, deren Errungenschaften selbst die strapalloseste Unternehmerorganisation nicht anzutasten wagt. Denn noch kann keine Rede davon sein, daß die deutsche Arbeiterklasse auch nur annähernd die ihr durch eine reaktionäre Festschaltung aufgehaltene Verteuerung ihrer Lebenslage ausgeglichen hätte — trotz ihrer großen gewerkschaftlichen Erfolge. Noch immer heißt es kämpfen für das zum Leben Notwendige — darüber hinaus für eine höhere, den modernen Kulturerrungenschaften wirklich entsprechende Lebenshaltung. U. K. n o I I.

der Generalrat des Gewerbevereins „nach wie vor jede Solidarität mit dem Deutschen Metallarbeiterverband, für alle aus der damaligen Formerbewegung entstehende Folgen, ab.“ Nun ist die Metallarbeiterzeitung in der Lage, durch ein Schreiben, das der Redaktion zuzug, nachweisen zu können, daß die Düsseldorf Resolution der Hirsch-Dunder'schen vom Mai dieses Jahres eine geradezu verbrecherische Taktik verfolgte. Die Leitung des Düsseldorf Gewerbevereins hat in diesem Schreiben dem Generalrat die Beweggründe für seine energische Resolution bekannt gegeben. Das umfangreiche Schriftstück wiederzugeben, sind wir des beschränkten Raumes wegen leider nicht in der Lage, begnügen uns deshalb nur auf die Wiederholung der markantesten Stellen. Eingangs des Schreibens sagt der Verfasser, daß die Gewerbevereins taktische Fragen nicht zu würdigen wissen und somit kein strategisches „Genie“ zwischen den Zeilen der Resolution nicht herausgelesen haben und kommt dann zu folgenden grundlegenden Feststellungen:

1. Es kommt nicht zur Aussperrung, weil die Organisation der Unternehmer heute noch nicht fest genug ist, um über ganz Deutschland eine Aussperrung vorzunehmen.
2. Es kommt nicht zur Aussperrung, weil der Metallarbeiterverband vorher zu Kreuze kriechen wird.
3. Die Aussperrungsandrohung kommt uns in agitatorischer Hinsicht gelegen, weil sie die nötige Stimmung zu einer Beitragserhöhung erzeugt.
4. Die Gelegenheit ist günstig, den Metallarbeiterverband schwach zu setzen; da er zu Kreuze kriechen wird, ist es unsere Aufgabe; tunlichst radikal aufzutreten, um den Metallarbeiterverband in den Augen der Öffentlichkeit als schwächlich, die Gewerbevereine als stark erscheinen zu lassen.
5. Um die Verlegenheit des Metallarbeiterverbandes noch zu vergrößern, haben wir noch in einer Reihe von Betrieben zum Streik zu drängen, wo der Metallarbeiterverband nicht streiken will.

„Nach diesen Gesichtspunkten“ haben die Düsseldorf'sche Hirsch-Dunder'sche gehandelt, und der Verfasser meint weiter: „Es ist uns nicht im Traume eingefallen, uns mit dem Metallarbeiterverband solidarisch zu erklären; keine Zeile in der Düsseldorf Resolution verlangt das. Unsere Hauptaufgabe erbliden wir darin, dem Metallarbeiterverband Schwierigkeiten zu machen.“

Hierzu hat der Verfasser schon einmal Vorschläge im Regulator wie folgt zusammengefaßt: „Wir sind es unserer Ehre und Selbständigkeit schuldig, bei Lohnbewegungen, die der Metallarbeiterverband eingeleitet hat, ohne uns zu den Vorbereitungen heranzuziehen, unsere Mitwirkung abzulehnen. Wo uns eine solche Mitwirkung doch zugemutet wird, gehen wir nach Prüfung aller Umstände, die vorhanden sind oder sich entwickeln können, dazu über, selbständige Forderungen zu stellen und mit oder ohne Streik, aber auf alle Fälle ohne jede Rücksicht auf den Metallarbeiterverband durchzusetzen. Gelingt es uns, Verbesserungen zu erzielen, so nehmen wir die Arbeit wieder auf oder arbeiten weiter und suchen die Stellen der streikenden Verbändler mit Gewerbevereinslern zu besetzen.“

Diese „Taktik“ ist schon angewendet, doch die Gefahr, welche hierin liegt, ist dem Verfasser nicht unbekannt. Denn: „In dem Arbeiter steht ein sogenanntes natürliches Solidaritätsgefühl, das ihm ein Vorgehen, wie vorgeschlagen, stets unheimlich macht. Das kann bis in weite Mitgliederkreise hinein empfunden werden und der Organisationsleitung Schwierigkeiten machen. Dies erfordert eine geschickte Aufklärung über den Zweck des Vorgehens in vielen Versammlungen, Sitzungen, in Flugblättern, Zeitungen usw. Es erfordert das schon am Orte selbst große Kraftanstrengungen, die die Zuziehung auswärtiger geschickter Kräfte unablässig nötig macht. Sofort wenn wir so vorgehen, fällt die ganze sozialdemokratische und gewerkschaftliche Presse über uns her und trägt den Sachverhalt in ihrer Darstellung in die Arbeitermasse. Weist wir dadurch sogar ein Teil unserer Mitglieder auffällig werden. Weit vom Tatort ab haben wir also größere Schwierigkeiten zu überwinden, die alle Kräfte in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch nehmen. Diese Schwierigkeit ist um so größer, als Presse und Beamtenschaft der-

Gegner bedeutend stärker und besser mit Material ausgerüstet sind als wir.“

Diese Schwierigkeit weiß der Verfasser ebenfalls zu überwinden. Dazu zeigt er folgenden Weg: „Wir erklären uns selbst dann solidarisch, wenn man uns nicht zu den Vorbereitungen herangezogen hat, und versuchen nun in allen Versammlungen, Sitzungen usw. durch radikales Auftreten immer mehr Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in den Ausstand zu verwickeln. Zu gleicher Zeit haben wir zu sorgen, daß von uns möglichst wenig Mitglieder beteiligt sind. Will der Metallarbeiterverband als Meißbeteiligter die Bewegung beenden, so haben wir dagegen mit aller Schärfe Stellung zu nehmen und auf Weiterstreifen zu drängen.“

Damit hofft der Briefschreiber den Deutschen Metallarbeiterverband finanziell zu ruinieren und meint: „Je mehr wir seine Mittel weiter schwächen, um so näher kommen wir dem Zeitpunkt, wo er den Kampf gegen uns einstellen muß. Je mehr er also mit seinen Mitgliedern am Ausstand beteiligt, um so schwächer wird er. Er wird eines Tages lediglich wegen fehlender Geldmittel den Streik beenden müssen, eine Sache, die wir benutzen sollen, ihn der Feigheit zu zeihen und die Mitglieder gegen den Metallarbeiterverband, das heißt gegen den eignen Vorstand, aufheben und Uebertretende mit vollem Rechte aufnehmen.“

Der Schwierigkeit der Anwendung dieser Machenschaften ist sich der „große“ Hirsch bewußt. Soll sie gelingen, muß es „sehr geschickt“ gemacht werden. Nur wenige, gut befähigte Mitglieder dürfen eingeweiht werden, damit Inkonsequenzen vermieden werden. Der Leiter muß möglichst unabhängig dastehen. Er muß sich ferner darüber klar sein, daß er in diesem Fall seine Sprache hat, um seine Gedanken zu verbergen. Ferner muß stets im Auge behalten werden, daß die Anzahl der in Mitleidenschaft gezogenen Gewerbevereiner eine geringe bleibt, sonst kann man das Gegenteil von dem erreichen, was man beabsichtigt und sich somit eine Niederlage zuziehen. Das schränkt natürlich die Gebrauchsmöglichkeit dieses Weges ein. Von dieser Regel sind aber Ausnahmen zulässig, das heißt, wenn man voraussehen kann, daß es zu keinem Streik oder keiner Aussperrung kommt oder daß diese schnell beendet sind. Dieser Fall lag bei der angebrohten Metallarbeiteraussperrung vor, weil, selbst wenn die Aussperrung zustande kam, nur an wenigen Orten ausgesperrt worden wäre.“ Der Briefschreiber ist Erkens, der geistige Inspizator der Düsseldorf'schen Hirsch-Dunderianer. Dieser Brief war unter dem Signum Vertraulich versandt und dürfte nur unter ganz vertrauenswürdigen Personen zirkulieren. Die Metallarbeiterzeitung bemerkt zu dem Schriftstück: „So demagogisch und gemein aber auch die Handlungsweise der Hirsch-Dunder'schen Führer bisher schon gewesen ist — dieses Zirkular bedeutet einen Ruford der Gaunerei.“ Wir schließen uns dem durchaus an. Die Sonderorganisationen entpuppen sich immer mehr als das, wozu sie von jeher eingeschätzt worden sind. Alles Dementi der Hirsch-Dunder'schen Presse wird die Wirkung dieser erbärmlichen Verästelung nicht abschwächen können, es reicht sich würdig den Taten der übrigen Sonderbündler an. Hirsch-Dunderianer und christliche Gewerkschaftler haben schon Hervorragendes in Arbeiterberätungen geleistet, es ist eines der traurigsten Kapitel in der deutschen Arbeiterbewegung.

Wiederum christliche Moral.

Die Gewerkschaftsstimme, pardon — der Oberpöbanz aus dem ultramontanen Lager des Maintales, Herr Oswald, entrüstet sich in Nr. 42 seines geistigen Buchstabenorakels mächtig, weil die unedelste Handlungsweise der Christlichen beim Streik im Muschelkalkgebiet in Nr. 39 des Steinarbeiters (siehe Artikel: Der beendete Streik im Muschelkalkgebiet) richtig gekennzeichnet wird. In einem sich nur durch Länge auszeichnenden nichtsagenden Artikel macht Herr Oswald seinem Herzen Luft. Zunächst verheißt er den Streikbrüder der Christlichen und pocht auf seinen abgeschlossenen Tarif. Er fährt dann wörtlich fort:

„Nun, wie sind die Christlichen dazu gekommen, einen Tarif abzuschließen? Sehr einfach. Es ist noch in aller Erinnerung, daß in diesem Frühjahr verschiedene Gerölde der freien Gewerkschaft, wie ein Kuropaffin Mittermeier sowie ein roter Doich um, mit ihren Posaunen im Maintal erschienen und die Lohnbewegung in alle Welt schmeterten und zwar so, daß man glauben konnte, über Nacht kann die Kriegserklärung fürs Maintal eintreffen, und was ist bis dato geschehen? Abermals nichts. Der oben genannte Doich ist, nachdem er tief genug im roten Morast steckte, durchgegangen. In Anbetracht solcher Tatsachen blieb für uns nichts anderes übrig, als für unsre Mitglieder zu holen, was zu holen war und wir werden es auch in Zukunft nicht anders machen.“

Also durchgegangen soll ich sein?! Noch heute stelle ich meine disponible Kraft in den Dienst der modernen Arbeiterbewegung und werde auch in Zukunft meiner Ueberzeugung treu bleiben. Was veranlaßte mich, die heimatlichen Gefilde zu verlassen? 1. Weil mir mein Arbeitgeber zweimal andeutete, daß ich gehen könnte und zudem bei drei Meistern überhaupt nicht, beim vierten nur ungern eingestellt werde. Natürlich, ein „christlicher“ Kämpfer kann sich in diese Situation nicht hineindenken. 2. Weil ich keine Lust habe, meine ohnedies schon schwindliche Lunge für zwei Wochen Löhne von 25 bis 38 Mk. zu ruinieren.

Was nun den Tarif anbelangt, so sage ich; Er ist der Judaslohn für den Verrat. Daß dieser Judaslohn nicht so hoch ausfällt, dafür sorgen schon die Unternehmer. Dieser Verrat war schon im letzten Winter organisiert. Das habe ich aus den persönlichen Unterredungen eines gemessen, oder vielmehr genannt der Kreuzfalsch, gemerkt. Doch ohne Spaß, ich möchte den durch Hinterlistigkeit erkämpften christlichen Mustertarif mal sehen, wenn er noch besteht? Denn gewöhnlich dauert es nicht lange, so kann man lesen wie bei dem famosen Tarifabschluß in Würzburg: die warme Frühlingssonne und der frohliche Verheißung wird der Unternehmer eines anderen befehlen. Im letzten Satz des bereits oben angeführten Zitats zeigen sich diese Musterschichten in ihrer ganzen Niederträchtigkeit. Sie wollen es in Zukunft auch immer so machen und haben von jeher nicht anders gehandelt. Der Streikbruch wird von den Christlichen förmlich organisiert. Das wissen unsre Kollegen zur Genüge. Im Verleumdungen und Verdächtigungen sind sie Meister, doch sollen sie in einer öffentlichen Versammlung den Beweis antreten, da sind sie fort. Auch mit dem Herrn Kreuzfalsch habe ich noch ein Süßhchen zu pflücken, in einigen Wochen vielleicht paßt die Gelegenheit, Rede und Gegenrede zu hören, aber ich befürchte, Herr Kreuzfalsch geht durch wie in Vortage.

Der rote Doich.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Hirsch-Dunder'sche Lumperei.

Im Mai dieses Jahres planten die Metallindustriellen gegen die Metallarbeiter, insbesondere gegen den Verband der letzteren, eine große Aktion. 300 000 Arbeiter wurde mit Aussperrung gedroht. Dieses dürfte noch allgemein in Erinnerung sein. Zu dieser frivolen Ankündigung nahm der Hirsch-Dunder'sche Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Düsseldorf Stellung und faßte eine Resolution, in welcher mit großem Wortschwall und in kühner Pose das Vorgehen der Industriellen verurteilt wurde. Des weiteren sollten mit dieser Resolution die Hauptvorstände der verschiedenen Richtungen eine gemeinsame Kommission bilden, um durch eine einheitliche Leitung der „Unternehmerbrutalität“ entgegenzuwirken. Bekanntlich lehnte